



Historische Gräber sind auch Stadtgeschichte

Stadt möchte historische Gräber auf Friedhöfen erhalten und sucht dafür Grabpaten



Die Landeshauptstadt hat dem Stadtrat vorgeschlagen, den Erhalt historischer Grabstätten künftig stärker zu fördern und eine Fachkommission einzurichten, die den Überblick über die Gräber historischer Persönlichkeiten aktualisiert. Damit wird das 2018 beschlossene Friedhofsentwicklungs-konzept weiter umgesetzt, das in seinen Leitsätzen auch die Pflege und Erhaltung der Gräber historischer Persönlichkeiten vorsieht.

Die für Friedhöfe zuständige Bürgermeisterin Eva Jähnigen erläutert: „Für die Landeshauptstadt Dresden sind die historisch bedeutenden Gräber ein Archiv der Stadtgeschichte. Sie dokumentieren Erinnerungen an Personen, die die Stadt geprägt haben. Die Grabsteine stehen als abschließendes Symbol des weltlichen Daseins und helfen, Ideenreichtum, Mut, Schöpferkraft und Lebensläufe dieser Persönlichkeiten lebendig zu halten. Die Landeshauptstadt Dresden möchte diese Gräber erhalten. Für die Pflege und Erhaltung benötigen die Friedhöfe erheblich mehr finanzielle Unterstützung. Die seit den 1990er Jahren gezahlte Pflegepauschale reicht bei weitem

nicht mehr aus.“ Auf den Dresdner Friedhöfen erhalten gegenwärtig 236 Grabstätten von historischen Persönlichkeiten eine Förderung. 104 Gräber werden durch Privatpersonen, Stiftungen oder andere Engagierte gepflegt. Für 132 Gräber erhalten die Friedhofsträger anteilig finanzielle Unterstützung von der Stadt. In den letzten Jahren signalisierten die Friedhofsträger vermehrt, dass sie aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten die Pflege und Instandhaltung dieser Gräber nicht mehr wahrnehmen können.

Für die Pflege und Erhaltung wurden bisher pro Grab durchschnittlich 150 Euro jährlich aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt – insgesamt etwa 20.000 Euro pro Jahr. Benötigt werden mehr als 90.000 Euro. Allein für eine pflegeleichte Dauerbegrünung liegen die Durchschnittskosten jetzt bei rund 80 Euro brutto pro Quadratmeter und Jahr. Die Stadtverwaltung schlägt vor, jedes historische Grab mit bis zu 400 Euro pro Jahr zu fördern. Eine Kommission soll zudem prüfen, welche historischen Gräber künftig gefördert werden.

Welcher Aufwand für die Erhaltung von historischen Gräbern notwendig ist, zeigt die Ruhestätte der Familie Roetzschke auf dem Johannisfriedhof in Tolke-witz (siehe Foto). Der von Gustav Eberlein geschaffene Engel aus Carrara-Marmor kehrte am 20. Mai 2021 nach aufwändiger Restaurierung auf die Grabstelle zurück, die von Paten gepflegt wird. Die Restaurierung des Engels überstieg die finanziellen Möglichkeiten der Paten. Um diese Grabanlage mit der wertvollen Plastik zu erhalten, hat der Friedhof Fördermittel bei Bund und Land beantragt. Die Kosten der Restaurierung betragen 23.800 Euro. Davon waren 15.700 Euro Fördermittel. Der Friedhof wendete Eigenmittel in Höhe von 8.100 Euro auf.

Dresdnerinnen und Dresdner, die Interesse haben, sich um eine historische Grabstätte zu kümmern, können sich jederzeit an den jeweiligen Friedhof wenden.

Informationen bieten die Internetseiten unter www.dresden.de/friedhof oder unter www.grabpatenschaft-dresden.de.

Foto: Diana Petters

Anschauen

3

Bis zum 13. August lädt eine neue Ausstellung „Outsiderkunst“ in die Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, zum Besuch ein.

Beantragen

4

Engagierte im Ehrenamt können noch bis zum 31. Juli Fördergelder für Projekte beantragen.

Mitmachen

5

„Fit im Park“ findet in diesem Jahr vom 14. Juni bis zum 30. Juli auf ausgewählten Sportanlagen statt.

Mitbieten

6

Das Fundbüro lädt zur nächsten Versteigerung am Dienstag, 1. Juni von 17 bis 20 Uhr, in den Plenarsaal des Neuen Rathauses ein.

Befragen

9

Am Donnerstag, 1. Juli, besteht wieder die Möglichkeit, Fragen an den Dresdner Stadtrat zu richten.

PlusZeit

+

Weil noch keine Veranstaltungen für über 60-jährige Dresdnerinnen und Dresdner stattfinden, entfällt auch die nächste Ausgabe des Seniorenkalenders PlusZeit.

Aus dem Inhalt



Corona Neue Quarantäne-Regeln	15–17
Datenübermittlungen Meldebehörde informiert	18
Stadtrat Ausschüsse Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräte	18 19
Ausschreibung Stellen	20–21

Telefon-Sprechstunde zum Kindertag

Bau- und Verkehrsbürgermeister Stephan Kühn lädt Dresdner Kinder und Jugendliche zu einer telefonischen Sprechstunde ein. Sie findet am Dienstag, 1. Juni, in der Zeit von 16.30 bis 18 Uhr statt.

Wie reagiert die Stadtplanung auf die Klimakrise und die immer wärmer werdende Stadt? Werden Radwege weiter ausgebaut? Ist mein Schulweg sicher? Bürgermeister Stephan Kühn ist zuständig für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften in Dresden. In jeweils zwanzig Minuten Gesprächszeit können Kinder und Jugendliche Fragen rund um diese Themen mit dem Bürgermeister besprechen. Coronabedingt finden die Gespräche per Telefon statt.

Anmeldungen mit Angabe des Themas und der Kontaktdaten erfolgen entweder per E-Mail an geschaeftsbereich-stadtentwicklung@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 42 42. Die genaue Terminabstimmung übernimmt dann das Sekretariat des Bürgermeisters. Gibt es mehr Anfragen, als in dieser Sprechstunde zu schaffen sind, wird der Geschäftsbereich mit den Kindern einen anderen Termin absprechen, an dem Bürgermeister Stephan Kühn die Fragen beantwortet.

Hochwasserkarten für die Weißeritz

Die aktualisierten Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für die Vereinigte Weißeritz in Dresden sind fertig. Die Karten wurden am 18. Mai von der Landestalsperrenverwaltung Sachsen an die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen einer Videokonferenz übergeben. Die Karten stehen nun im Internet unter www.dresden.de/hochwassergefahren. Dort können sich Dresdnerinnen und Dresdner, Unternehmen und Behörden informieren, inwieweit sie selbst von Hochwasser betroffen sind. Außerdem erhalten hier Interessierte Auskunft über Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten. Bisher galten die Karten aus dem Hochwasserschutzkonzept, das im Jahr 2004 erstellt wurde. Zwischenzeitliche bauliche Veränderungen, aber auch neue hydrologische Kennwerte und weiterentwickelte Berechnungsmodelle sind aktuell berücksichtigt.

www.dresden.de/hochwassergefahren

Spielplatz Altdobritz wieder offen

Dresden erhöht das Tempo beim Spielplatzbau



Seidnitz/Dobritz

Alles ist neu auf dem Spielplatz im Dorfkern Altdobritz: Unter dem Thema „Möhre trifft Rübe“ entstand für sechs- bis zwölfjährige Kinder eine attraktive Kletterkombination mit Rutsche und Schaukel. Sie erinnert an die Motive des bäuerlichen Arbeitens. Auch die Sitzgelegenheiten und die Staudenbepflanzung sind neu. Insgesamt ist das Areal jetzt größer und nimmt damit die räumliche Struktur des ursprünglichen Dorfkerns wieder auf. Die Gesamtkosten für den neuen Spielplatz liegen bei 190.000 Euro. Das Vorhaben wurde zu zwei Dritteln mit Mitteln aus dem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ im Gebiet „Dresden-Südost“ gefördert.

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen sagte: „Neben dem neuen und verbesserten Spielangebot wurden verlassene Gewerbeeinrichtungen beseitigt und mehr Platz für Grünflächen geschaffen. Die Umgestaltung des Dorfkerns Altdobritz ist ein Schlüsselprojekt bei der Entwicklung des Dresdner Südostens mit dem Blauen Band Geberbach. Stück für Stück werden wir nicht nur den

Spielplatz Altdobritz. Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen bei der Probe auf den Spielgeräten. Foto: Diana Petters

Geberbach vollständig aus Röhren und Kanälen ans Tageslicht zurückbringen, sondern die Landschaft auch behutsam erlebbar machen. Wir schaffen einen Grünzug samt Wegeverbindung von Prohlis bis an die Elbe. Flächen für Erholung, Sport und Spiel sind dabei enorm wichtig und ich freue mich, dass wir damit mit dem Spielplatz Altdobritz begonnen haben“.

Öffentliche Spielplätze und Freizeitanlagen erreichen in der aktuellen Pandemie-Zeit immer mehr an Bedeutung. Darauf reagiert die Landeshauptstadt mit einem umfangreichen Investitionsprogramm. Eva Jähnigen dazu: „Der Spielplatz Altdobritz steht auch für die rund 20 seit dem Jahr 2020 neu entstandenen oder rekonstruierten Dresdner Spielplätze. Mir war es wichtig, dass wir bei Bau und Sanierung von Spielplätzen nochmals das Tempo erhöhen.“

www.dresden.de/spielplaetze

Historische Abbildungen vom Friedensplatz gesucht

Der Friedensplatz in Blasewitz befindet sich in einem schlechten Zustand. Das soll sich ändern. Auf Initiative und mit finanzieller Unterstützung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz hat deshalb das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft eine denkmalpflegerische Studie beauftragt, welche sich mit der Anlagengeschichte auseinandersetzt. Diese wird die Grundlage für die künftige Wiederherstellung des Platzes sein.

Bisher verfügt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft nicht über ausreichende Unterlagen, die für die Planung der Rekonstruktion verwendet werden können. Insbesondere für den Zeitabschnitt Anfang des 20. Jahrhunderts bis 1945 gibt es nur wenige Darstellungen, die Rückschlüsse auf das Aussehen des Platzes erlauben. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bittet deshalb die Dresdnerinnen und Dresdner um Unterstützung: Wer leihweise Fotos, Abbildungen, historische Postkarten oder Ähnliches zur Verfügung stellen kann, wendet sich bitte an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft unter (03 51) 4 88 71 59 oder per E-Mail an stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de.

Zwickauer Straße wird weiter ausgebaut

Südvorstadt-West

Seit November 2020 wird die Zwickauer Straße zwischen Hahnebergstraße und Feldschlösschenstraße ausgebaut.

Arbeiter passten die Einmündungen an, erneuerten die Straßenentwässerung und die öffentliche Beleuchtung. Nach rund einem Jahr Bauzeit soll der 493 Meter lange Straßenabschnitt im November 2021 fertiggestellt sein. Bis dahin bauen die Fachleute auch die beidseitigen Fußwege behindertengerecht aus und pflanzen 36 neue Bäume am Straßenrand.

Bauherr ist das Amt für Wirtschaftsförderung. Die Gesamtbaukosten einschließlich Planung und Projektsteuerung belaufen sich auf 2,1 Millionen Euro. Davon sind 1,3 Millionen Euro Fördermittel von Bund und Land.

Vorbehaltlich Haushaltszusage sind in einem zweiten Bauabschnitt ab 2023 die Erneuerung von Feldschlösschenstraße, Kellstraße und Kunadstraße vorgesehen.

UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG:

Anerkannter Nachbarschaftshelfer für Pflegebedürftige

Unsere Leistungen:

- Hauswirtschaft/Reinigung
- Blumenpflege
- Erledigung des Einkaufs
- Wäschepflege
- Botengänge
- Begleitung bei Spaziergängen
- ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!

Telefon: 0351 897 41 0
Mail: info@top-dienstleistungen.de

Neue Ausstellung mit „Outsiderkunst“

„da drin punkt KUNST!“ – bis zum 13. August in der Galerie 2. Stock im Dresdner Rathaus

Ab sofort und bis zum 13. August lädt eine neue Ausstellung mit „Outsiderkunst“ des Ateliers FARBIG in die Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, zum Besuch ein.

In der Eröffnungsausstellung „Einzigartig – Eigenartig“ präsentieren sich die Kunstschaffenden ab August 2020 mit ihren ureigenen und urtümlichen Handschriften als gestandene Künstlerpersönlichkeiten. In der darauffolgenden Ausstellung „Hand & Fuß – Katze & Schnabel – Krake & Ich“ wagen sie Begegnungen, nahmen Beziehungen auf und gestalteten verschiedene Zusammentreffen

mit dem „Anderen“, mit Tier und Mensch, mit Einzelnen und Vielen. Danach stellten sie sich in „die Welt“: Die dritte Ausstellung „Wir lieben Dresden“ zeigte, dass ihre Welt eher eine kleine Welt ist: meine Heimatstadt, mein Garten, mein Zimmer.

Für die nun vierte und letzte Ausstellung der Jahresreihe „Outsiderkunst“ mit dem Titel „da drin punkt KUNST!“ werden „Räume weit“. Das Gegenständliche tritt zurück zugunsten eines Spiels mit Formen und Farben: Gefühle pur, Atmosphärisches, Ahnungen einer Landschaft, einer Figur. Das Drinnen wird zum Draußen.

Und so viele Briefkästen! Obwohl ganz konkret ins Bild gebracht, wecken die roten und gelben Kästen bestimmte Assoziationen: Briefzentrum, Postbote, Empfängerin, Empfänger, Freund, Freundin, Freude beim Lesen und Denken an die Briefschreiber. Was für eine Kommunikation! Viele Briefkästen bedeuten in dieser Ausstellung viele geliebte Menschen.

Zu sehen sind Malerei, Fotografie, Zeichnungen, Drucke und Computergrafik. Geöffnet ist die Galerie 2. Stock montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei. Im Rathaus ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

Förderpreis Dresdner Laienchöre ausgelobt

Bewerbungen bis 18. Juli möglich

Die Landeshauptstadt Dresden lobt zum fünften Mal in Folge den „Förderpreis Dresdner Laienchöre“ aus. Gemischte Chöre, Frauen- und Männerchöre, Kinder- und Jugendchöre, Schul- und Kirchenchöre, Jazz- und Popchöre sowie Vokalensembles können sich bis zum Sonntag, 18. Juli, in vier Kategorien um Geldpreise bis zu je 1.200 Euro bewerben.

Der Förderpreis umfasst erneut mehrere Kategorien, wovon eine auch in diesem Jahr die Gemeinschaft und Kreativität während der Pandemie honoriert. Aufgrund der aktuellen Situation können sich die Chöre mit Material, zum Beispiel Tonmitschnitten, der vergangenen Jahre bewerben.

Während der Corona-Pandemie, in der das Singen in geschlossenen Räumen zu einer erhöhten Ansteckungsgefahr führt, soll die Bedeutung der Laienchöre für das städtische Zusammenleben gewürdigt werden. Aus diesem Grund will die Landeshauptstadt auch in diesem Jahr mit dem Förderpreis für Dresdner Laienchöre ein Zeichen der Solidarität und Verbundenheit setzen. Der

Förderpreis soll die Chöre in ihrer aktuell prekären Phase motivieren und ihren ideellen Wert für die kommunale Kulturlandschaft sichtbar machen.

Die Zweite Bürgermeisterin Annekatriin Klepsch sagt: „Chöre vermitteln nicht nur musikhistorisches Erbe. Sie sind in erster Linie Orte des sozialen Miteinanders und der kulturellen Teilhabe. Vor diesem Hintergrund leiden sie seit 2020 in besonderer Weise. Wir wollen Dresdner Laienchören 2021 erneut beistehen, sie unterstützen und ihr Wirken, auch unter erschwerten Bedingungen, öffentlich machen. Die Bedeutung des Chorgesanges wurde in Dresden stets beachtet und vielfach bewundert. Gerade jetzt, in herausfordernden Zeiten, darf das chorische Singen nicht in Vergessenheit geraten.“

Die Auswahl der Preisträger trifft eine Jury anhand ausschließlich digital eingereicherter Unterlagen. Auch 2021 wird der Philharmonische Chordirektor Prof. Gunter Berger die Auswahljury leiten, in der bis zu vier Fachjurorinnen und -juroren sowie

zwei Mitglieder des Stadtrates mitwirken.

Die Urkundenübergabe des Laienchorpreises durch die Beigeordnete für Kultur und Tourismus Annekatriin Klepsch soll am Mittwoch, 17. November, dem traditionellen Dresdner Chorstag, im Kulturpalast stattfinden – unter Berücksichtigung der dann geltenden Hygiene- und Abstandsregeln. Sollte es hierbei zu Änderungen kommen, werden diese zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Chöre können ihre digitalen Bewerbungen für den Förderpreis Dresdner Laienchöre bis zum Sonntag, 18. Juli 2021, an das Amt für Kultur und Denkmalschutz richten. Fragen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz unter den Telefonnummern (03 51) 4 88 89 21 und (03 51) 4 88 89 27.

Der vollständige Auslobungstext und das Bewerbungsformular befinden sich im Internet.

.....
[www.dresden.de/
laienchor](http://www.dresden.de/laienchor)



Premiere an der Staatsoperette: Die Fantasticks



An der Staatsoperette, Kraftwerk Mitte 1, hat das Stück „Die Fantasticks“ am Donnerstag, 10. Juni, 19.30 Uhr, Premiere. Darauf weisen City-Light-Plakate im gesamten Stadtgebiet hin.

Die Inszenierung handelt von einer romantischen Liebe gegen den Widerstand der verfeindeten Väter. Fast wie bei Romeo und Julia, so erleben Matt und Luisa ihre heimliche Beziehung. Um sich über die Mauer zwischen ihren Gärten hinweg nahe zu sein, brauchen sie vor allem eins: Fantasie. Als Matt einen dramatischen Entführungsversuch abwendet und Luisa aus den Händen eines geheimnisvollen Unbekannten retten kann, kommt es zur Versöhnung der Familien und das Glück scheint perfekt. Was aber, wenn der väterliche Hass als Inszenierung entlarvt wird und der Entführer El Gallo eigentlich ein Verkaufsexperte für Träume ist?

Die bewegende Geschichte handelt von Illusion und Desillusion in der Liebe. Jazzyge Shownummern, Balladen und Vaudeville-Comedy-Songs machen „Die Fantasticks“ seit der Uraufführung 1960 zum Musical-Kult-Hit. Die Staatsoperetten-Intendantin Kathrin Kondaurow führte Regie.

Die Karten für die Premiere kosten von 17 bis 49 Euro, ermäßigt von 13,50 bis 39 Euro. Weitere Vorstellungstermine: 11. bis 13. Juni; 3., 4., 6., 7. Juli; 11., 23., 24., 25. Juli. Die Karten kosten von 11,50 bis 39 Euro, ermäßigt 9 bis 31 Euro.

Voraussetzung für einen Vorstellungsbuchung ist die Vorlage eines tagesaktuellen negativen Testergebnisses einer offiziellen Teststelle. Alternativ ist der Status als geimpfte bzw. genesene Person nachzuweisen.

Verpacktes Wissen – Konservierte Stadtgeschichte

Terminbuchung für Besuch ab sofort im Stadtarchiv möglich

Das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, zeigt bis 24. September die Ausstellung „Verpacktes Wissen – wir konservieren Stadtgeschichte“. Sie ist montags und mittwochs von 9 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis

18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist kostenfrei. Der Besuch der Ausstellung ist unter Einhaltung der Hygieneregeln und Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes mit Terminbuchung möglich. Außerdem müs-

sen Gäste, sofern kein vollständiger Impfschutz besteht, einen tagesaktuellen negativen Corona-Test einer offiziellen Teststelle vorlegen. Die Terminbuchung ist unter E-Mail: stadtarchiv@dresden.de oder Telefon (03 51) 4 88 15 15 möglich.

Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 90. Geburtstag

am 29. Mai

Ria Hoch, Blasewitz

am 30. Mai

Gerda Kunze, Prohlis
Heinz Schlimpert, Prohlis
Irmgard Besser, Altstadt

am 31. Mai

Kurt Görner, Altstadt
Alfons Briana, Prohlis

am 1. Juni

Dieter Drechsel, Klotzsche
Traute Huth, Cossebaude

am 2. Juni

Johannes Peschel, Cotta
Dieter Zuschke, Cotta
Siegfried Wagner, Cotta

am 3. Juni

Konrad Kube, Prohlis
Albrecht Schmidt, Blasewitz
Ursula Reinknecht, Cotta

■ zur Goldenen Hochzeit

am 29. Mai

Werner und Bettina Timmermann,
Ockerwitz

am 1. Juni

Elke und Günter Ufer, Weißig

SCHON GEWUSST?

Zu den bekanntesten in Dresden beigesetzten Persönlichkeiten gehören unter anderem der Bildhauer Balthasar Permoser, der Komponist Carl Maria von Weber, die Künstlerin Gertrud Caspari, die Politikerin Elsa Fenske, Maler wie Adrian Ludwig Richter und Caspar David Friedrich, die Wissenschaftler Heinrich Barkhausen und Manfred von Ardenne.

www.dresden.de/friedhof



Wer selbst hilft, hat Verbindung zu anderen

Verlässliche Nachbarschaft bewährt sich seit eineinhalb Jahren in Dresden-Gruna

Für sie war es zunächst ein Schock: Der Test auf Corona war positiv und beide mussten sofort in Quarantäne. So erging es einem Ehepaar im Rentenalter in Dresden-Gruna. Im Stadtteil ist die Nachbarschaftshilfe des Vereins Sigus e. V. tätig. Ein Anruf – und zwei Tage später stand ein junger Mann mit dem abgesprochenen Einkauf vor der Tür.

Auf Unterstützung zurückgreifen zu können, ist für alle wichtig, die Hilfe brauchen – bei Krankheit, beim Leben mit Kindern, bei Behinderungen oder im Alter. Wenn Angehörige weit weg wohnen, sind Freunde und Nachbarn besonders wichtig.

Mit der ersten Pandemiewelle bauten die beiden Vereine Sigus e. V. und Interessengemeinschaft „In Gruna Leben“ e. V., die von der Landeshauptstadt Dresden gefördert werden, zielgerichtet die Nachbarschafts(selbst)hilfe auf. Daran beteiligen sich Jüngere ebenso wie Ältere und sogar Hochbetagte.

Darüber hinaus erprobt und entwickelt der gemeinsam betriebene Bürgertreff „Grunauer Aue“ während der Pandemie neue Formen des Zusammenseins. Dazu gehören Telefonkonferenzen, die trotz Kontaktbeschränkungen intensiven Austausch ermöglichen. Ebenfalls in der Corona-Zeit entstanden die Telefonkreise mit moderierten ErzählCafés, Lesestunden wie die monatliche Literarische Telefonzelle, Biografiekreise oder die telefonischen Monatstagen des Runden Tisches der Senioren, Vorrühständer und Behinderten Dresdens zu Themen wie Nachbarschaftszentren und Er-



innerungskultur.

Nachbarschaftshilfe bewährt sich als Grundelement der Stadteilkultur – vor allem während der Pandemie. So folgen die ehrenamtlich Tätigen dem an den Bedürfnissen der vermeintlich schwächsten Nachbarn wie Pflegebedürftigen und Einsamen ausgerichteten Motto: Möglichkeiten schaffen, die zur Vorbeugung von Einsamkeit und zum Zusammenwachsen im Stadtteil beitragen können. Denn wer selbst hilft, hat mehr Verbindung zu anderen. Diese ermutigende Erfahrung hat auch das Seniorenpaar aus Gruna gemacht.

Den Eheleuten geht es heute wieder gut und sie möchten sich künftig selber für andere in ihrem Stadtteil und bei der Nach-

Austausch. Sabine Müller-Schwerin vom Sigus e. V. am Telefon. Foto: Fiona Müller

barschaftshilfe in Dresden-Gruna engagieren.

■ Kontakte:

■ Sigus e. V.,
Projekt inklusive Senioren
Schrammsteinstraße 8, 01309
Dresden
Telefon (03 51) 2 63 21 38
Mail: sigus-dd@t-online.de
www.sigus-dd.de

■ Interessengemeinschaft „In Gruna Leben“ e. V.
www.dresden-gruna.de
■ Nachbarschaftshilfe in Gruna
(03 51) 2 63 21 38
nachbarschaftshilfe@dresden-gruna.de

Fördergelder für ehrenamtliche Projekte

Anträge können bis 31. Juli gestellt werden

Die Coronakrise hat gezeigt, dass das bürgerschaftliche Engagement im Allgemeinen und das Ehrenamt im Besonderen in Dresden keine beiläufige Sache sind. Die Qualifizierung, Unterstützung und Würdigung der Ehrenamtlichen in diesen schwierigen Zeiten bleibt sowohl für kleine aber auch große Vereine eine Herausforderung insbesondere, weil ein direktes Treffen unter Ehrenamtlichen nicht möglich ist und die Kommunikation digital oder aus der Ferne erfolgen muss.

Umso mehr ist es wichtig, dass der Freistaat Sachsen auch in diesem Jahr die Mittel für das kommunale Ehrenamtsbudget bereitstellt.

Auch in diesem Jahr können gemeinnützige Organisationen oder freie Träger sowie Selbsthilfegruppen, -initiativen und bürgerschaftlich engagierte Gruppen, noch bis 31. Juli 2021 Fördergelder für Projekte beantragen, die bis 31. Dezember 2021 realisiert werden. Die Ausschreibung dazu steht auf der Seite 21 in diesem Amtsblatt.

Die Antragsunterlagen und Informationen stehen auch im Internet. Ansprechpartner für inhaltliche und verwaltungstechnische Fragen ist die Abteilung Bürgeranliegen, erreichbar unter Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeisteramt, Abt. Bürgeranliegen, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, E-Mail: ehrenamt@dresden.de, Telefon (03 51) 4 88 21 21.

www.dresden.de/ehrenamt



Wir kaufen
**Wohnmobile +
Wohnwagen**
03944-36160
www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

„Fit im Park“ findet in diesem Jahr vom 14. Juni bis zum 30. Juli statt

Das Programm steht – neue Flächen und Sportarten im Angebot



Die finalen Planungen für Fit im Park 2021 sind abgeschlossen. Vom 14. Juni bis zum 30. Juli finden 21 Sport- und Bewegungskurse pro Woche für alle Dresdnerinnen und Dresdner sowie Interessierte auf ausgewählten Sportanlagen der Landeshauptstadt Dresden statt. Wieder dabei sind das sehr beliebte Ganzkörperworkout, Functional Fitness, Shadowboxen und Qi Gong. Neu dazu kommen beispielsweise Kurse wie Piloxing (Kombination von Pilates und Boxen), Modern Yoga und Inklusionsangebote für Menschen mit körperlichen Einschränkungen wie Bogensport und die Leichtathletikdisziplin Werfen.

Alle Kurse werden durch qualifizierte Trainerinnen und Trainer angeleitet. Neben dem Sportpark Ostra und dem Sportzentrum Bodenbacher Straße kommen in diesem Jahr die Sportfläche des Jugendhauses InterWall am Stadt-

blickpark Gorbitz, Wilsdruffer Ring und die Elbwiesen unterhalb von Johann Restaurant & Elblounge am Käthe-Kollwitz-Ufer hinzu.

Die IKK Classic steht auch in diesem Jahr der Landeshauptstadt Dresden wieder als Partner und Sponsor zur Seite. Bernd Amann, Regionalgeschäftsführer der IKK classic in Dresden: „Wer regelmäßig trainiert, tut damit nicht nur etwas für seine körperliche Fitness, sondern stärkt auch sein Immunsystem, Herz und Kreislauf. Sport ist gesund und gemeinsam macht es doppelt Spaß. Es ist uns daher eine große Freude auch in diesem Jahr wieder „Fit im Park“ als Partner zu unterstützen.“

Die Eisenbahnerwohnungsbau-genossenschaft unterstützt das Projekt für die Kurse am Jugendhaus InterWall am Stadtblickpark Gorbitz. Außerdem engagieren sich die Stadtbezirksämter Cotta

und Altstadt für die Sport- und Bewegungsangebote. Decathlon führt die Nordic-Walking-Kurse durch und zeigt den Teilnehmenden geeignete Strecken in der Landeshauptstadt.

■ Kursprogramm nach Wochentagen

■ Montag

■ 10–11 Uhr: Rückenfitness für Senioren, Jugendhaus InterWall am Stadtblickpark Gorbitz

■ 17.30–19 Uhr: Inklusionsangebot Bogensport für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Sportzentrum Bodenbacher Straße, Funktionsgebäude hinter der Margon Arena

■ 18–19 Uhr: Qi Gong, Roll-schnelllaufbahn Sportpark Ostra

■ 19.15–20.15 Uhr: Piloxing, Roll-schnelllaufbahn Sportpark Ostra

■ Dienstag

■ 10–11 Uhr: Ganzkörperübungen für Senioren, Sportzentrum Bodenbacher Straße, Funktionsgebäude hinter der Margon Arena

■ 16.30–17.30 Uhr: Speer & Co: Inklusionsangebot Leichtathletik für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, Werferplatz Sportpark Ostra

■ 18–19 Uhr: Shadow Boxer, Elbwiesen unterhalb Johann Restaurant & Elblounge

■ 18.30–20 Uhr: Ganzkörperworkout mit Sarah, Roll-schnelllaufbahn Sportpark Ostra

■ 19.15–20.15 Uhr: Modern Yoga, Elbwiesen unterhalb Johann Restaurant & Elblounge

■ Mittwoch

■ 10–11 Uhr: Seniorenfitness, Roll-schnelllaufbahn Sportpark Ostra

■ 17.30–19 Uhr: Functional Fitness, Sportzentrum Bodenbacher Straße, Funktionsgebäude hinter der Margon Arena

■ 17.30–18.30 Uhr: Inlineskating für Kinder von 5–10 Jahren, Roll-schnelllaufbahn Sportpark Ostra

■ 18–19 Uhr: Bodyworkout, Jugendhaus InterWall am Stadtblickpark Gorbitz

■ 19–20 Uhr: Zumba, Roll-schnelllaufbahn Sportpark Ostra

■ Donnerstag

■ 10–11.30 Uhr: Nordic Walking, Treffpunkte:

17. Juni: Sportpark Ostra, Treff Roll-schnelllaufbahn

1. Juli: Kaitzer Höhe, Treff am Startschild Walking People

15. Juli: Jägerpark, Treff am Start-schild Walking People

29. Juli: Großer Garten, Treff Georg-Arnhold-Bad

■ 16–17 Uhr: Kindersport 5–8 Jahre, Sportzentrum Bodenbacher Straße, Funktionsgebäude hinter der Margon Arena

■ 17.30–18.30 Uhr: Hip Hop/ Kick Boxen for Teens im Wechsel, Jugendhaus InterWall am Stadtblickpark Gorbitz

■ 17.30–18.30 Uhr, Kick Boxen/ Hip Hop for Teens im Wechsel, Elbwiesen unterhalb Johann Restaurant & Elblounge

■ 17.30–18.30 Uhr: Taekwondo, Roll-schnelllaufbahn Sportpark Ostra

■ 18–19.30 Uhr: Nordic Walking, Treffpunkte:

24. Juni: Sportpark Ostra, Treff Roll-schnelllaufbahn

8. Juli: Kaitzer Höhe, Treff am Start-schild Walking People

22. Juli: Jägerpark, Treff am Start-schild Walking People

■ 19–20 Uhr: Dancefitness, Roll-schnelllaufbahn Sportpark Ostra

■ 19–20 Uhr: Tai Chi, Elbwiesen unterhalb Johann Restaurant & Elblounge

Hinweis: Coronabedingt kann es zu Änderungen im Kursprogramm kommen.

.....  www.dresden.de/Fit-im-Park

Ganzkörper-Workout bei Fit im Park 2020. Foto: Eigenbetrieb Sportstätten



Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten: Fahrräder, Rucksäcke, Schirme

Nächste Versteigerung findet am 1. Juni im Plenarsaal des Rathauses Dresden statt

Die nächste Versteigerung ist am Dienstag, 1. Juni, 17 bis 20 Uhr, im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Eingang: Rathausplatz 1, Goldene Pforte. Eine Besichtigung der Angebote ist ab 16 Uhr möglich. Zu beachten sind die vor Ort geltenden Corona-Hygienevorschriften.

Versteigert werden Fundsachen, vom Ordnungsamt sichergestellte Gegenstände und Gegenstände aus Nachlässen sowie Pfändungsgegenstände zugunsten der Landeshauptstadt Dresden.

Empfangsberechtigte der Fundgegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zur Versteigerung gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt, Fundbüro, Theaterstraße 13, geltend zu machen.

■ Diese Gegenstände werden gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert:

- Herrenfahrrad „Votone crossmaxe“, grau/schwarz
- Herrenfahrrad „Mifa“, schwarz/goldfarben
- Herrenfahrrad „Special Bike Performance“, schwarz
- Fahrrad „Kalkhoff Voyager“, schwarz
- Fahrrad „Meteroit“, dunkelgrün
- Damenfahrrad „Diamant DSO“, grau/schwarz
- Damenfahrrad „Torpedo Nexave Comfort“, grün
- Damenfahrrad „Maxim Anno DeLuxe“, hellgrün/türkis
- Mountainbike „Rehberg“, schwarz
- Mountainbike „Serious Alloy Lite 606“, weiß
- Mountainbike „Bergamont Team Replica 05“, blau/weiß/rot
- Mountainbike „Giant Boulder 500“, schwarz/blau
- Mountainbike „Raleigh Funmax 21“, blau/weiß
- Mountainbike „FUJI 27.5 Nevada Three.o Le“, schwarz/blau/grau
- Mountainbike „Giant Revel“, grün/silberfarben
- Mountainbike „TREK Alpha 3700“, goldfarben/braun
- Mountainbike „Ruddy Dax Full Suspension Bike“, silberfarben/orange
- Mountainbike „Drive 11.94“, orange/grau/weiß
- Trekkingfahrrad „Mountec Alu“, schwarz
- Trekkingfahrrad „Diamant Elan“, grau/blau
- 2 Fahrradgriffe SQLab 70x Gravity Performance, schwarz/gelb
- Laufrad, blau

- Tecnica Inline Skates, grau, Womans, Gr. 38 1/3
- Skateboard Deck Titus Scratch, mint
- ALEX Kinder Schützer-Set (Protektoren), Gr. M
- 2 Tischtennisschläger und 3 Tischtennisbälle in Tasche
- 2 Federballschläger Powerblade (blau und grau) mit Tasche
- CRIVIT Rapid Ball Set, mit Tragetasche (2 Federballschläger, 5 Bälle)
- Pegasus – aufblasbares Schwimmtier, groß
- Puzzle „New York“ von Clementoni, 1000 Teile, Fluorescent Puzzle
- Puzzle „Drachenschloss“ von Ravensburger
- Plüschteddybär, beige
- Plüschhase, grau/weiß
- Marvel „Spiderman-Set“ mit Eau de Toilette und Seife
- Hot Wheels HW Exotic 5-er Pack
- Kindertüte gefüllt mit: 1 Wasserpistolenset, 1 Lego Ninjago The Samurai Mech, 1 Porzellan & Glasstifte, 1 Wasserbecher, 1 Stabilo Easy Schulfüller
- Lego Creator, 31089, 3in1 Rennwagen
- Sprechender Drache von Chicco
- PC-Spiel „Meine Tierarztpraxis – Einsatz auf dem Land“
- Nintendo
- Kinderrucksack hellblau mit Einhornern
- Rucksack Freeze Outdoor, grau/rot
- Rucksack Deuter Bike 1 20, schwarz
- Rucksack mit 1 Träger, Leopardendmotiv
- Picknickkorb mit Besteck, Geschirr und Kissens
- Picknicktasche mit Kühlfach, Besteck und Geschirr
- Maxsun transportabler Gaskocher, MS-2500
- Mc Kinley Luftbett, 191x137x22 cm
- Sonnenschirm Sardinia, weiß/grau
- Stockschild Nike, schwarz/weiß/orange
- Stockschild Dubrovnik, transparent
- Stockschild Twilight Edward, schwarz/grau/weiß
- Regenschirm mit Farbwechsel, schwarz/bunt
- Regenschirm, Tigermotiv
- Regenschirm, schwarz/pink
- Regenschirm, schwarz/grau
- Regenschirm, schwarz mit Rosen
- Kinderschild Löwe, gelb
- Digitalkamera Sony Cyber-shot, DSC-WX220 mit Tasche



- Digitalkamera Sony Cybershot, DSC-WX220
- Digitalkamera Sony Cybershot, DSC-W810
- Digitalkamera Nikon Coolpix S7000
- Stativ Zomei CK-45
- Ravpower Powerbank, 22000 mAh
- LogiLink Powerbank, 10000 mAh
- Aukey Powerbank, 20000 mAh
- Sony Kopfhörer MDR-XB550AP, Extra Bass, rot
- Bose Kopfhörer
- Sennheiser Kopfhörer
- JBL Flip 3, Lautsprecher
- S2G Tube, Lautsprecher
- Loewe klang m1, Lautsprecher
- CD Marteria & Casper „1982“
- 2 LP's von Soul of a Nation „Jazz is the Teacher“ und „Funk is the Preacher“
- DVD „Deadpool“, FSK16
- DVD „Amerikanisches Idyll“ und Blu-ray „Abraham Lincoln – Vampierjäger 3D“, 4 Postkarten mit Vogelmotiven
- Roman-Trilogie „Der Laden“ von Erwin Strittmatter
- 2 Romane von Anne Jacobs „Die Tuchvilla“ und „Die Töchter der Tuchvilla“
- Buch „Minecraft – Die Insel“ von Max Brooks
- Piakordia Kapitän (Gehäuse und Koffer beschädigt)
- Notenständer
- General Office Laptoptisch mit 2 USB-Lüftern, klappbar
- Philips Sonicare 4500 Protective Clean, elektrische Zahnbürste
- Grundig digitale Körperwaage

Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten..

Foto: Paul Hill – Fotolia.com

- TCM Akku-Bohrschrauber 18 V
- Medisana Oberarm-Blutdruckmessgerät
- amplifon, Starter-Paket für Hinter-dem-Ohr-Systeme zur Pflege der Hörsysteme
- Tafel „Dockeldecker“ (S)
- Leonardo Gläser-Set ONDA, 6 Longdrinkgläser und 6 Whiskygläser
- Severin Smoothi Mix & Go
- Bettwäsche-Set 2-teilig „Queen“, grau
- Tchibo Dusch- und Massagebürste
- Poseidon Toilettendeckel, weiß
- Zu versteigernde Gegenstände aus Nachlässen zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden:
- Halskette 50 cm, silberfarben mit türkisfarbenen Steinen
- Brosche Blattform, perlmutt-farben
- 2 Tuchclips, goldfarben mit Blumenmotiv
- Ohrclips, bernsteinfarben/goldfarben gefasst mit je 4 gelben Steinen seitlich
- Konvolut aus 8 Teilen (4 einzelne Ohrclips, 3 einzelne Ohrstecker und ein Kettenanhänger – defekt)
- Mokkatasse mit Untertasse mit Goldauflage und Blumenmotiv, Handarbeit, 22 Karat Goldauflage, Porzellan-Manufaktur Kleiber
- Schmuck-Ei nach Fabergé-Art mit chinesischen Motiven

www.dresden.de/
fundbuero



Zahngesundheit steht im Fokus beim Kindertag in Dresden

Fröhliches Lachen mit gesunden Zähnen – regelmäßige Zahnpflege hilft dabei und ist wichtig von Kindesbeinen an

Am 1. Juni darf er wieder gefeiert werden – der Kindertag! Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann sagt: „Kinder sind unsere Zukunft. Dass sie einen guten Start ins Leben haben und in unserer Stadt gesund aufwachsen können, liegt mir sehr am Herzen. Gesundheit hat viele Aspekte. Auch der Mund und die Zähne gehören dazu. Sind sie gesund, können Kinder unbeschwert die Welt entdecken und schmecken, lachen und sprechen. Es ist nur gerecht, wenn alle Kinder diese Chance bekommen. Deshalb gibt es in Dresden die Kinder- und Jugendzahnklinik des Gesundheitsamtes.“

Gute Mundhygiene ist immer, aber gerade auch in der aktuellen Coronavirus-Pandemie wichtig: Schon der Virusinfekt fordert das Immunsystem sehr heraus. Kommt dann noch eine bakterielle Infektion hinzu, wird der Körper extrem belastet. Schwerere Krankheitsverläufe können die Folge sein. Deshalb gilt es, die Belastung des Körpers mit Keimen durch geeignete Mittel in Schranken zu halten. Dazu gehört eine gute Mundhygiene. Denn die Mundhöhle ist ein Herd für Keime, die häufig nicht da verbleiben, sondern von dort in den Körper gelangen.

Wie hält man die Mundhöhle sauber und gesund? Hier hilft eine regelmäßige Zahnpflege: mindestens zwei Mal täglich nach dem

Essen für mehr als zwei Minuten putzen, Zahnseide und Interdentalbürsten am besten fluoridhaltiger Zahnpasta benutzen. Auch der regelmäßige Besuch beim Zahnarzt trägt dazu bei. Hinzu kommt eine ausgewogene zahngesunde Ernährung. Kinder – und auch Erwachsene – lieben Süßes und können oft den Verlockungen nicht widerstehen.

Gerade am Kindertag darf es auch etwas Süßes geben. Dr. Ursula Schütte, Leiterin der Kinder- und Jugendzahnklinik, erklärt: „Aber es ist Vorsicht geboten. Täglich zu viel Zucker schädigt unsere Zähne. Karies ist die Folge. Zähne brauchen Zuckerpausen“. Gerade die süßen Getränke, wie Säfte, Limonaden, Cola oder auch gesüßter Tee, dürfen nicht zum Dauergetränk werden. Oft wird nicht an die Lebensmittel gedacht, in denen sich die Zucker verstecken, wie beispielsweise Ketchup, Fruchtojoghurt oder Müsli. Auch sie sind für die Zähne eine Gefahr.

Insgesamt neun Teams aus Zahnärztinnen, einem Zahnarzt sowie zahnärztlichen Fachangestellten kümmern sich in der städtischen Kinder- und Jugendzahnklinik um das Zahnwohl der Dresdner Kinder. Sie gehen in Kitas und Schulen und klären die Kinder und Jugendlichen bis zur siebten Klasse altersgerecht in der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe über Mundgesundheit auf.



Auch die zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung führen sie vor Ort durch. Die Kinder sollen Freude an der eigenen Mundhygiene entwickeln, so dass für sie Zähneputzen zum festen Ritual wird. Derzeit werden mehr als 65.000 Kinder im Dresdner Stadtgebiet betreut.

Darüber hinaus betreibt die Kinder- und Jugendzahnklinik des Gesundheitsamtes fünf Ambulanzen:

- in Prohlis, Prohliser Allee 10,
- in Löbtau, Braunsdorfer Straße 13,
- im Ärztehaus Gruna, Rosenberger Straße 14,
- in der Neustadt, Eschenstraße 7 und

Vor Ort. Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann im Behandlungsraum der Kinder- und Jugendzahnklinik, Braunsdorfer Straße 13.

Foto: Amt für Gesundheit und Prävention

■ im Haus des Kindes, Dürerstraße 88.

Hier bietet sie nach dem Prinzip der freien Arztwahl zahnärztliche Behandlung an. Dazu benötigt man, wie allgemein üblich, seine Krankenkassenkarte. Auch Privatpatienten dürfen sich gern behandeln lassen.

www.dresden.de/gesundezaehne



Ja zum Rauchverzicht – Wie werde ich Nichtraucher?

Dresden ermutigt anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31. Mai zum rauchfreien Leben und bietet Unterstützung an

20 Prozent der Dresdnerinnen und Dresdner gaben im Jahr 2020 in der kommunalen Bürgerumfrage an, regelmäßig oder gelegentlich zu rauchen. Das ist jede fünfte Person. Dresden liegt damit zwar unter dem bundesweiten Durchschnitt, Suchtkoordinatorin Dr. Kristin Ferse sieht dennoch keinen Grund, sich auf diesen Zahlen auszuruhen: „Im Vergleich zu 2018 ist der Dresdner Raucheranteil um drei Prozent gestiegen“, sagt sie und fügt hinzu: „Wir nehmen deshalb den am 31. Mai rund um den Globus stattfindenden Weltnichtrauchertag zum Anlass, um gerade auch in Pandemiezeiten für das Nichtrauchen zu werben.“

Gute Gründe für ein rauchfreies Leben gibt es viele. Rauchen ist mit Gesundheitsrisiken verbunden und gehört weiterhin zu einer führenden Ursache vorzeitiger

Sterblichkeit. Berechnungen zufolge waren deutschlandweit 13,3 Prozent der Todesfälle in 2018 durch das Rauchen bedingt und allein 85.000 Menschen erkrankten infolge des Rauchens an Krebs. Die Corona-Pandemie liefert nun ein weiteres Argument für einen sofortigen Rauchstopp: Raucherinnen und Raucher, die sich mit dem Coronavirus infizieren, haben im Vergleich zu Nichtrauchenden ein doppelt so hohes Risiko für einen schweren Verlauf der Erkrankung.

Dr. Ferse: „Wir wissen, dass es schwer ist, mit dem Rauchen aufzuhören. Aber es lohnt sich! Schon nach zwei bis zwölf Wochen verbessert sich Studien zufolge die Herz-Kreislauf- und Lungenfunktion. Nach nur einem Jahr halbiert sich das Risiko für Herz-Kreislauf-erkrankungen im Vergleich zu Rauchenden und nach fünf Jahren

sinkt das Risiko für einen Schlaganfall auf das von einem Nichtrauchernden. Und neben den positiven gesundheitlichen Effekten sind bei einem Rauchstopp auch finanzielle Effekte absehbar. Wer pro Tag eine Zigarettenschachtel für sechs Euro ausgibt, hat dafür in einem Jahr insgesamt knapp 2.200 Euro ausgegeben – Geld, das im Falle eines Ausstiegs anderweitig, beispielsweise für eine eigene Belohnung, ausgegeben werden kann.“

Unterstützung finden Ausstiegswillige in Dresden beispielsweise bei den sechs städtisch geförderten Suchtberatungsstellen. Diese bieten kostenlose Beratung an. In den beiden Suchtberatungsstellen der Diakonie – Stadtmission Dresden soll zudem im Herbst der nächste Rauchfrei-Kurs angeboten werden. Weitere Entwöhnungskurse werden von den Krankenkassen

angeboten. Hier lohnt es sich nachzufragen. Die AOK PLUS und die IKK classic bieten beispielsweise für Versicherte, welche länger als acht Wochen an chronischem Raucherhusten litten oder an COPD (chronische Erkrankung der Lunge) erkrankt waren, kostenlose Programme an. Lediglich die Medikamente zur Entwöhnung müssen die Teilnehmer selbst zahlen. Das Angebot kann auch von Mitgliedern anderer Kassen genutzt werden. Diese müssen jedoch die Kosten selbst tragen. Nach einiger Zeit als Nichtraucher hat sich das schnell rentiert. Weitere Unterstützungsangebote finden Sie unter www.nutzedeinechance.de.

www.dresden.de/sucht
www.dkfz.de
www.nutzedeinechance.de
www.rauchfrei-info.de



Poller am Blauen Wunder

■ Blasewitz

Das Straßen- und Tiefbauamt brachte Poller am Blauen Wunder im Bereich Schillerplatz/Fährgässchen/Elberad- und Wanderweg an.

Die Landesdirektion Sachsen hat die Landeshauptstadt Dresden wiederholt aufgefordert, die Zufahrt im Bereich des Blauen Wunders zu unterbinden. Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und Elbarme“. Das Parken ist im Schutzgebiet verboten. Gefordert wurde, rechtmäßige Zustände in Bezug auf die Schutzgebietsverordnung zu schaffen. Bauliche Anlagen wie Poller hält die Aufsichtsbehörde für geeignet. Zudem soll der öffentlich-rechtlich gewidmete Straßenraum im Bereich des Blauen Wunders Straßenverkehrszeichen erhalten, dass eine für den Verkehrsteilnehmer eindeutige Regelung im Sinne des Straßenverkehrsrechts besteht.

Der Bereich der Überfahrt des Elberad- und Wanderwegs zur Fläche unterhalb des Schillergartens stellt auch eine Unfallhäufungsstelle dar. Vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 registrierte die Polizei sieben Unfälle mit Personenschaden. An allen Unfällen waren Radfahrer beteiligt, wobei sich vier Unfälle zwischen Kraftfahrzeugen und Radfahrern ereigneten.

Schulschwimmen in Dresden ab 1. Juni

Der Freistaat Sachsen hat mit seiner aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung die Voraussetzung geschaffen, in den Dresdner Grund- und Förderschulen sowie für die Sportschulen wieder Schwimmunterricht anbieten zu können. Bedingung dafür bleibt ein stabiles Infektionsgeschehen auf niedrigem Niveau.

Die Dresdner Bäder GmbH wird das Schulschwimmen ab dem Kindertag, 1. Juni, ermöglichen. „Wir freuen uns, dass auch wir endlich wieder loslegen dürfen“, erklärt Geschäftsführer Matthias Waurick. Das Unternehmen hat sofort nach Bekanntwerden der Festlegungen die Abstimmungen mit dem sächsischen Landesamt für Schule und Bildung sowie dem städtischen Schulverwaltungsamt begonnen. Dabei wird auch entschieden, in welchen Hallenbädern der Schwimmunterricht durchgeführt wird.

www.dresdner-baeder.de



Zwei Millionen Euro für Fußwege

2021 sind 53 Sanierungen im Stadtgebiet geplant



In den Jahren 2019 und 2020 wurden in Dresden 61 Fußwege für rund 4,2 Millionen Euro saniert. Für 2021 und 2022, also im aktuellen Haushalt, hat sich das Straßen- und Tiefbauamt noch mehr vorgenommen. Amtsleiterin Simone Prüfer: „Rund ein Drittel mehr wollen wir schaffen und so die Dresdner anregen, öfter zu Fuß zu gehen. Ein guter Zustand der Wege ist dafür unabdingbar. Seit Beginn 2021 beauftragten wir bereits 53 Fußwegsaniierungen im Gesamtwert von rund 1,9 Millionen Euro. Zusätzliche Maßnahmen in den Ortschaften sind geplant“.

■ Derzeit im Bau sind die Fußwege auf der

- Luboldstraße in Bühlau/Weißer Hirsch,
 - Uhdestraße in Prohlis,
 - Jägerstraße in der Radeberger Vorstadt,
 - Kurhausstraße in Leuben und
 - auf der Böttgerstraße in Pieschen.
- ### ■ Bereits abgeschlossen ist der Bau

- der Fußwege auf der Justinenstraße in Blasewitz,
- des Rad- und Fußweges Räcknitzer Marktweg in der Südvorstadt und
- der Verbindungsweg über den Niedersiedlitzer Flutgraben in Laubegast.

■ Geplant ist zeitnah die Sanierung hier:

- in Laubegast an der Villacher Straße,
- in Blasewitz/Striesen an der Kyffhäuserstraße, Tittmannstraße und Altgruna,

Fußwegsaniierung an der Uhdestraße in Prohlis. Foto: Straßen- und Tiefbauamt

- in Tolkewitz an der Lewicki-Straße,
- in Prohlis an der Curt-Guratzsch-Straße,
- in Cotta an der Brückenstraße, Miltitzer Straße, Gustav-Merbitz-Straße,
- in Plauen an der Moritzschachtstraße, Mommsenstraße, Bernhardstraße,
- in der Neustadt an der Nordstraße und
- in Loschwitz an der Schädestraße, Marie-Simon-Straße und Pabststraße.

Barrierefreiheit und Schulwegesicherheit stehen weiter auf der Agenda. Fußwegvorstreckungen, Mittelinseln und Fußgängerüberwege ermöglichen leichteres Queren der Straße. Das ist besonders für Schulkinder wichtig. Am Haltepunkt Pieschen bzw. dem Leisniger Platz ist der Bau zweiter Mittelinseln geplant. Das geschieht in Verbindung mit der Neuordnung und dem barrierefreien Ausbau einer Bushaltestelle. Barrierefreie Bushaltestellen und breite Bordabsenkungen machen es Rollstuhlfahrern und Eltern mit Kinderwagen leichter im Alltag. Bordabsenkungen sind für die Franz-Mehring-Straße, Dürerstraße, Hansastraße in Höhe Conradstraße, Pillnitzer Straße sowie in der Umgebung des Universitätsklinikums vorgesehen.

Grüne Welle für den Radverkehr im Zentrum

Wer mit dem Fahrrad vom Pirnaischen Platz in Richtung Postplatz fährt, hat ab sofort Grüne Welle entlang der Wilsdruffer Straße: Wenn man bei Grünbeginn am Pirnaischen Platz losfährt, passiert man bei einer Geschwindigkeit zwischen 17 und 20 Kilometer pro Stunde die nächsten zwei Ampeln am Altmarkt sowie an der Zufahrt Schloßstraße ohne zusätzlichen Halt. In der Gegenrichtung funktioniert die Grüne Welle bei jedem zweiten Ampeldurchlauf, weil die Umlaufzeit der Ampeln auf dem Pirnaischen Platz doppelt so lang ist wie die der Ampeln auf der Wilsdruffer Straße. Auf der Strecke vom Pirnaischen Platz bis Postplatz fahren durchschnittlich 90 Radfahrende pro Stunde. In Gegenrichtung sind es durchschnittlich 100 Radfahrende pro Stunde. Dies resultiert aus einer Verkehrszählung von 2016. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Radfahrenden zwischenzeitlich weiter zugenommen hat.

Die Maßnahme ist Teil des von der Landeshauptstadt Dresden initiierten Verkehrsmanagement-Projektes VAMOS 3.1. Die Kosten für die Planung und Umsetzung betragen 10.000 Euro. 50 Prozent hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen des Förderprogrammes „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ beigesteuert. Die restlichen Kosten trägt die Landeshauptstadt Dresden.

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden folgende Dienstaussweise der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nr. H043047, DA-Nr. N073724 und DA-Nr. 68580541.



Neue Corona-Quarantäne-Regeln gelten in der Landeshauptstadt

Stadt hat neue Allgemeinverfügung erlassen – Corona-Hotline ab 1. Juni mit geänderten Sprechzeiten

■ Geänderte Quarantäne-Regeln

Die Landeshauptstadt Dresden hat eine neue Allgemeinverfügung über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, Verdachtspersonen und positiv auf das Corona-Virus getesteten Personen erlassen. Sie gilt bis einschließlich Sonntag, 4. Juli 2021, und steht ab der Seite 15 in diesem Amtsblatt. Was ändert sich:

- Folgende enge Kontaktpersonen sind von der Quarantäne befreit:
- Vollständig Geimpfte ab Tag 15 nach der letzten Impfung;
- Personen, die bereits eine PCR-bestätigte Infektion (Genesene) und eine Impfung hinter sich haben (hier gibt es keine zeitliche Einschränkung) und
- Genesene, bei denen innerhalb der letzten sechs Monate eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag.

Voraussetzung ist hier, dass bei der positiv getesteten Person, zu der enger Kontakt bestand, keine besorgniserregende Virusvariante, mit Ausnahme der britische Variante

B.1.1.7, nachgewiesen wurde. Die enge Kontaktperson ist verpflichtet, unverzüglich den Nachweis der vollständigen Impfung oder der vorangegangenen Infektion gegenüber dem Gesundheitsamt zu erbringen. Sie muss nicht, wie vorher gefordert, eine Quarantänebefreiung von Seiten des Gesundheitsamtes abwarten.

- Positiven Schnelltest immer mit PCR-Gegenprobe bestätigen
- Positiv getestete Personen, die eine SARS-CoV-2-Infektion per Schnelltest feststellen, sind ab sofort verpflichtet, eine PCR-Gegenprobe durchzuführen und bis zum Vorliegen des Ergebnisses in Quarantäne zu bleiben. Nur ein PCR-Nachweis gilt künftig auch als Genesenen-Nachweis. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch vollständig Geimpfte, positiv getestet werden. Hier gilt es, eine Infektion immer mit einem PCR-Test abzuklären. Im Falle eines positiven Testergebnisses sind die Verhaltensmaßgaben für positiv getestete Personen zu beachten.

Positiv Getestete genauso wie enge Kontaktpersonen sollten vor Beendigung der Quarantäne immer einen professionellen Antigenschnelltest durchführen, um das Risiko einer Infektiosität zu mindern. Zu Testzwecken ist es erlaubt, die eigene Häuslichkeit zu verlassen.

Kontakt:

Landeshauptstadt Dresden
Gesundheitsamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: gesundheitsamt-
infektionsschutz@dresden.de

■ Corona-Hotline des Gesundheitsamtes ändert Sprechzeiten am Wochenende

Ab Dienstag, 1. Juni, ist die Corona-Hotline sonnabends und sonntags von 9 bis 12.30 Uhr erreichbar. Bis Ende Mai gelten am Wochenende noch die Telefonzeiten von 9 bis 15 Uhr. Die Wochentage bleiben unverändert: Montag und Mittwoch von 9 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und freitags von



9 bis 14 Uhr. An Feiertagen gibt es keine Telefonzeiten.

Die Corona-Hotline beantwortet seit Beginn der Pandemie Fragen der Dresdnerinnen und Dresdner. Derzeit nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wöchentlich zwischen 1.000 und 1.500 Anrufer entgegen.

Vierte Einwohnerfragestunde am 1. Juli im Stadtrat

Fragen können schriftlich bis 10. Juni eingereicht werden

Sie haben Fragen zur aktuellen Entwicklung in Dresden? Sie finden, dass manche Probleme dem Stadtrat überhaupt nicht oder nicht ausreichend bekannt sind? Sie möchten dem Stadtrat Anregungen und Vorschläge unterbreiten? Als Einwohnerin und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden besteht wieder die Möglichkeit, an einer sogenannten Einwohnerfragestunde in einer öffentlichen Stadtratssitzung teilzunehmen. Dies gilt ebenso für Vertreterinnen und Vertreter von ortsansässigen Bürgerinitiativen. Bitte stellen Sie Ihre Einwohneranfrage direkt zu Belangen der Stadt.

Die nächste Einwohnerfragestunde findet statt am Donnerstag, 1. Juli 2021, 16 Uhr, in der Messe Dresden Halle 3, Messering 6.

Die Fragen sind schriftlich bis spätestens Donnerstag 10. Juni – drei Wochen vor der jeweiligen Stadtratssitzung des Stadtrates, in der sie beantwortet werden sollen – bei dem Oberbürgermeister unter folgender Adresse einzureichen: Stadtverwaltung Dresden, Oberbürgermeister, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden; E-Mail: plenum@dresden.de; oder online auf dresden.de unter www.dresden.de

de/einwohnerfragestunde mit Hilfe des Online-Formulars. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Wohnanschrift anzugeben.

Damit die Anfrage in der Fragestunde öffentlich behandelt werden kann, muss der Fragesteller im Betreff oder der Überschrift den Begriff „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ aufnehmen.

- **Nicht zulässig sind Fragen:**
- zu Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind,
- zu persönlichen Einzelfällen,
- die von derselben Einreicherin/demselben Einreicher wiederholt gestellt werden und bereits in früheren Einwohnerfragestunden beantwortet wurden,
- die Wertungen, unsachliche Feststellungen, Beleidigungen oder Meinungsäußerungen enthalten
- sowie Fragen zu Tagesordnungspunkten derselben Stadtratssitzung

Je Fragesteller kann nur eine Einwohneranfrage mit maximal drei Unterfragen eingereicht werden. Es ist also nicht möglich, mehrere Anfragen zu unterschiedlichen Themen auf einmal zu stellen.

Der Oberbürgermeister entscheidet nach Absprache mit dem Ältestenrat, ob die Beantwortung

der Anfrage in mündlicher Form während der Stadtratssitzung oder schriftlich erfolgt.

Die Fragesteller erhalten einen Eingangsvermerk und werden für die jeweilige Stadtratssitzung eingeladen bzw. über eine ggf. schriftliche Beantwortung innerhalb von vier Wochen informiert.

Während der Einwohnerfragestunde sollen die Fragenden anwesend sein. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, zwei Nachfragen während der Sitzung zu stellen.

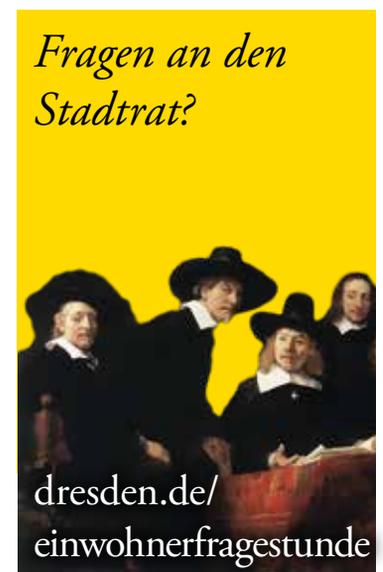
Zu den Fragen nimmt der Oberbürgermeister oder ein Beauftragter mündlich Stellung. Eine Aussprache sowie eine Beratung in der Sache finden nicht statt.

Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller und die Fraktionen des Stadtrates sowie sonstige Mitglieder des Stadtrates erhalten grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach der Stadtratssitzung die Antwort auf die Frage sowie evtl. Nachfragen schriftlich.

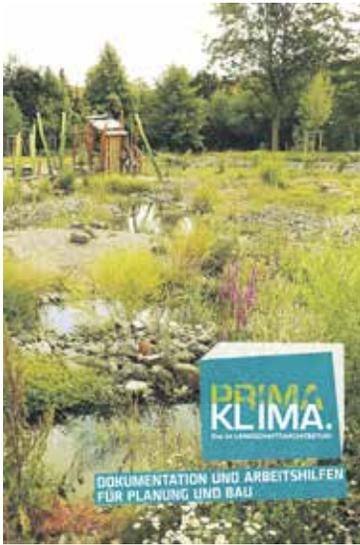
■ Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO wird zweimal jährlich durch die Oberbürgermeisterin ein Tagesordnungspunkt „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ auf die Tagesordnung der öffentlichen

Stadtratssitzung gesetzt. Innerhalb dieser Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen, Einwohner und ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellte Personen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Die Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde ist auf 60 Minuten begrenzt.



Broschüre „Prima Klima. Das ist Landschaftsarchitektur“ aufgelegt



Die Broschüre enthält außerdem Checklisten für die zukünftigen Prämissen der Stadtgestaltung. An verschiedenen Beispielen werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie man Bauten und Plätze begrünen kann, wie sich Regenwasser zurückhalten und für die Versorgung der Pflanzen nutzen lässt. Revitalisierung, Wiederverwendung und Ressourcenschonung sind weitere Werkzeuge klimabewusster Vorhaben, die mit den Projekten vermittelt werden.

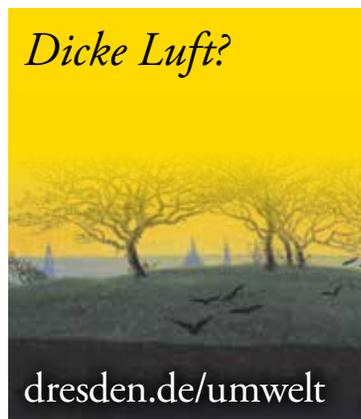
Die Folgen des Klimawandels sind längst in den Städten und Gemeinden Sachsens angekommen. Die zu heißen und zu trockenen Sommer der letzten Jahre und die zu geringen Niederschläge in allen Jahreszeiten wirken sich in dicht bebauten Städten direkt auf das Mikroklima aus. Vor allem ältere Menschen und Kinder leiden unter der Hitze, die sich auf den Straßen und Plätzen oder zwischen den Gebäuden staut. Es fehlt oft an Schatten, an kühlenden Grünflächen und an günstigen (Über-)Lebensbedingungen für Stadtbäume.

www.bdla.de/PrimaKlima



Die neue Broschüre soll Bauherren, Entscheider in Politik und Verwaltung, im urbanen Raum tätige Fachplaner und interessierte Laien für einen klimabewussten Umgang mit Freiräumen in Stadt und Land sensibilisieren. Herausgeber von „Prima Klima. Das ist Landschaftsarchitektur!“ ist der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla (Landesverband Sachsen). Unterstützt haben dabei die Architektenkammer Sachsen, die Landeshauptstadt Dresden und die Technische Universität Dresden. Die Publikation ist online downloadbar.

Die Broschüre ist ein Ergebnis der 2019 von diesen vier Partnern initiierten Ausstellung „Prima Klima. Das ist Landschaftsarchitektur“. Die in der Ausstellung gezeigten Projekte, die Fachbeiträge, Bürgermeinungen und Positionen von Beteiligten aus dem Rahmenprogramm bilden die inhaltliche Grundlage der Broschüre.



Dresden erneut als „FAIRTRADE-STADT“ ausgezeichnet

Die Landeshauptstadt darf für weitere zwei Jahre den Titel FAIRTRADE-STADT tragen. Die Auszeichnung wurde erstmalig im Jahr 2017 durch TransFair e. V. verliehen. Seitdem baut die Stadt ihr Engagement im Fairen Handel weiter aus.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert freut sich über die Verlängerung des Titels: „Die Bestätigung dieser Auszeichnung ist ein schönes Zeugnis für die nachhaltige Verankerung des fairen Handels in Dresden. Lokale Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft arbeiten eng für das gemeinsame Ziel zusammen. Ich bin stolz, dass die Landeshauptstadt dem internationalen Netzwerk der FAIRTRADE-TOWNS angehört. Wir setzen uns weiterhin mit viel Elan dafür ein, den fairen Handel auf lokaler Ebene zu fördern.“

Vor vier Jahren wurde Dresden erstmalig für sein Engagement im Fairen Handel ausgezeichnet. Dabei folgt die Stadt dem Motto „global denken, lokal handeln“. So wird auf der einen Seite durch verschiedene Bildungsangebote und Aktionen das Bewusstsein der Dresdnerinnen und Dresdner für Ausbeutung und Umweltzerstörung entlang globaler Produktionsketten geschärft. Auf der anderen Seite sollen Alternativen aufgezeigt werden, um das Angebot für faire und nachhaltige Produkte in Einzelhandel und Gastronomie zu verbessern. Zusätzlich versucht die Stadt durch eigene faire und nachhaltige öffentliche Beschaffung mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Steuerungsgruppe Dresden fair.wandeln koordiniert diese Bemühungen. Sie vernetzt Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Verwaltung, Einzelhandel, Gastronomie, Zivilgesell-

schaft, Kirche und Politik.

Das Engagement ist vielfältig: Der Dresdner Nachhaltigkeits-Stadtplan „Quergedacht“ weist Geschäfte aus, in denen beispielsweise Kaffee aus kleinbäuerlichen Kooperativen, Textilien und Bälle aus fairer Produktion oder nachhaltige IT-Technik erworben werden kann. Kirchgemeinden schließen sich innerhalb der Initiative „Nachhaltig Gemeinde Leben“ zusammen, um gemeinsam über ein Plaketten-System und gegenseitigen Austausch auch die kleinen Schritte in Richtung einer fairen Gemeinde sichtbar zu machen. In der Stadtverwaltung werden für viele Caterings bei Stadt-Veranstaltungen mittlerweile faire und nachhaltige Anbieter angefragt, wodurch saisonale, regionale und öko-faire Lebensmittel angeboten werden können.

Dresden ist eine von 735 FAIRTRADE-TOWNS in Deutschland, davon fünf in Sachsen. Das globale Netzwerk der FAIRTRADE-TOWNS umfasst über 2.000 FAIRTRADE-TOWNS in insgesamt 36 Ländern.

www.fairtrade-towns.de



Unser Service im Trauerfall:

- Formalitätenportal**
- Bestattungs-Vorsorge**
- Digitaler Nachlass**
- Abmeldungen**

Renten- und Krankenversicherungen	Zeitschriften-Abonnements
Versorgungsämter	Festnetz-DSL- und Handyverträge
Rundfunkbeitrag (GEZ)	Shops
Online Lottogesellschaften	Mitgliedschaften
Soziale Netzwerke	Zahlungsanbieter
Multimedia-Dienste	Wettanbieter
	Spiele-Plattformen
	Dating- und Partnerportale
	Energieversorger
	Handelsplattformen



Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010




info@bestattungshausbilling.de

www.bestattungshausbilling.de

Neue Richtwerte für angemessene Kosten der Unterkunft in Dresden

Mietobergrenzen wurden nach den gesetzlichen Vorgaben für die Jahre 2021 und 2022 ermittelt

Die Mietobergrenzen, bis zu denen das Sozialamt und das Jobcenter die Wohnkosten übernehmen, wurden turnusmäßig nach den gesetzlichen und höchstrichterlichen Vorgaben für die Jahre 2021 und 2022 neu ermittelt. Demnach gelten Wohnungen in Dresden bis zu folgenden Beträgen als angemessen (siehe nebenstehende Tabelle).

Die neuen Richtwerte gelten vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022. Sie wurden nach den rechtlichen Vorgaben empirisch stichtagsbezogen ermittelt. Die wissenschaftlich fundierte Auswertung nahm erneut das Institut Wohnen und Umwelt vor. Die Kommune hat kein Ermessen bei der Festlegung der Mietobergrenzen.

Die verringerten Richtwerte für Ein- bis Drei-Personen-Haushalte sind auf ein verändertes Verhältnis von Angebot und Nachfrage zurückzuführen. Das Angebot an frei verfügbaren Wohnungen ist insbesondere aufgrund umfassender Neubauinvestitionen im Segment der Ein- bis Dreiraumwohnungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Gleichzeitig ist aufgrund der stabilen Arbeitsmarktlage die Nachfrage durch Bedarfsgemeinschaften 2020 zurückgegangen.

Anders sieht es bei Vier-Personen-Haushalten und größeren

Haushaltsgröße	angemessene Bruttokaltmiete (Grundmiete plus kalte Betriebskosten)	zum Vergleich: bisherige Richtwerte
1-Personen-Haushalt	337,74 EUR	378,39 EUR
2-Personen-Haushalt	423,10 EUR	444,51 EUR
3-Personen-Haushalt	498,84 EUR	518,76 EUR
4-Personen-Haushalt	617,37 EUR	603,63 EUR
5-Personen-Haushalt	788,61 EUR	775,54 EUR
für jede weitere Person	83,01 EUR	81,63 EUR

Bedarfsgemeinschaften aus. Für sie ist das Angebot an geeigneten preisgünstigen Wohnungen nicht bedarfsgerecht gewachsen. Hier ist das Angebot knapp und die Nachfrage beständig. Der ermittelte Preisanstieg für größere Wohnungen wirkt sich auf die Bemessung der angemessenen Kosten der Unterkunft aus. Die Folge: höhere Richtwerte für Haushalte mit vier und mehr Personen.

Überschreiten die tatsächlichen Unterkunfts-kosten die Richtwerte, setzt dies grundsätzlich die im SGB II bzw. SGB XII normierten Kostensenkungsverfahren in Gang. Allerdings verhindern die vom Bundesgesetzgeber verabschiedeten Sozialschutzpakete die Absenkung bis mindestens 31. Dezember 2021. Durch die Krise haben viele Menschen ihre wirtschaftliche Existenz verloren oder sie verdienen nicht mehr genug, um ihren

Lebensunterhalt zu sichern. Deshalb werden zumindest vorübergehend die Unterkunfts-kosten in tatsächlicher Höhe übernommen und nicht gekürzt. Das gilt nicht, wenn die Kosten der Unterkunft bereits vor dem 1. Januar 2021 gekürzt wurden. In diesem Fall fordert der Gesetzgeber nach wie vor das Kostensenkungsverfahren. Das Jobcenter und das Sozialamt prüfen jedoch vor einer etwaigen Kürzung der Unterkunfts-kosten stets individuell, ob eine weitere Absenkung auf niedrigere Richtwerte zumutbar ist. So erfolgt eine Absenkung beispielsweise nicht, wenn dies insgesamt unwirtschaftlich wäre. Unwirtschaftlich bedeutet: die Kosten der Grundsicherungsempfänger für einen Umzug in eine angemessene Wohnung sind im Verhältnis höher als der unangemessene Teil der Wohnkosten. Außerdem werden die persönlichen Verhältnisse

berücksichtigt, um Härtefälle zu vermeiden.

Arbeitnehmer und Selbstständige können für sich und ihre Familie Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld beim Jobcenter beantragen. Menschen, die eine geringe Altersrente beziehen oder nicht erwerbsfähig sind, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen vom Sozialamt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder eine Hilfe zum Lebensunterhalt.

Im Zuge der Corona-Krise wurden die Voraussetzungen für diese Leistungen vereinfacht (§ 67 SGB II bzw. § 141 SGB XII). Mehr Menschen als bisher können jetzt vom Jobcenter und vom Sozialamt unterstützt werden. Sie haben damit auch Anspruch auf Übernahme ihrer angemessenen Wohnkosten.

[www.dresden.de/
unterkunft-heizung](http://www.dresden.de/unterkunft-heizung)



Bessere Rahmenbedingungen für öffentlich geförderten Wohnraum

Dresden begrüßt überarbeitetes Förderprogramm des Freistaates Sachsen

Dresdens Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann freut sich über die Fördermöglichkeiten für sozialen Wohnungsbau. Sie erklärt: „Längere Zeiträume für die Belegungsbindung und höhere, zeitgemäße Zuschüsse sind wichtig und richtig, damit mehr bezahlbare Wohnungen in Dresden entstehen können. Innerhalb der vergangenen vier Jahre konnte die Landeshauptstadt Dresden Fördermittel in Höhe von über 32 Millionen Euro mit privaten Investoren und dem kommunalen Wohnungsunternehmen WiD vertraglich binden. Hinter diesen Mitteln stehen 816 bezahlbare Wohnungen an 33 Standorten im gesamten Stadtgebiet. 2021 stehen der Stadt Dresden insgesamt 21 Millionen Euro Fördermittel für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zur Verfügung. Von den verbesserten Förderkonditionen erhoffe ich mir einen weiteren Schub

für das soziale Wohnen in Dresden.“

Hintergrund ist die modifizierte Richtlinie zur Förderung der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnraum, die seit dem 15. Mai gilt. Diese sieht vor, dass die Belegungsbindung künftig auf bis zu 20 Jahre verlängert werden kann. Außerdem wird der Zuschuss von ehemals 3,50 Euro pro Quadratmeter auf 3,80 Euro pro Quadratmeter Wohnraum angehoben. Damit erhöht sich die maximale Förderung von 630 Euro pro Quadratmeter auf nunmehr 912 Euro pro Quadratmeter. Eine Steigerung um knapp 45 Prozent. Darüber hinaus ermöglicht das Förderprogramm nun auch über eine sogenannte „Experimentierklausel“ die Förderung gemeinschaftlicher Bau- und Wohnweisen. Darüber hinaus ist jetzt der Ersterwerb von bereits fertiggestellten aber noch unbewohnten

Wohnobjekten innerhalb von zwei Jahren nach Fertigstellung förderfähig.

Seit 2017 unterstützt der Freistaat Sachsen mit dem Förderprogramm gebundener Mietwohnraum die Errichtung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum. Die jüngste Entwicklung der Mieten, Grundstücks- und Baupreise zeigt, dass die Grundlagen zur Schaffung von öffentlich geförderten Wohnungsbau ständig überprüft und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Unberührt von der anhaltenden Pandemie steigen die Mieten auf dem Dresdner Wohnungsmarkt weiter an und auch die Baukosten haben sich in den letzten ein bis zwei Jahren nach oben entwickelt. „So ist es nur folgerichtig, dass der Freistaat Sachsen nun reagiert und das Förderprogramm angepasst

hat“, resümiert Sozialbürgermeisterin Dr. Kaufmann.

Die Richtlinie für den gebundenen Mietwohnungsbau (RL gMW) stellt neben der neuen Sächsischen Einkommensgrenzen-Verordnung (SächsEinkGrenzVO), die am Mittwoch, 17. März 2021, in Kraft trat, einen wichtigen Förderbaustein für die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum dar. Mit der Einkommensgrenzen-Verordnung wurden die Verdienstgrenzen für mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum gegenüber den regulären Einkommensgrenzen nach dem Wohnraumförderungsgesetz um 40 Prozent angehoben. Das ermöglicht nun rund einem Drittel der Dresdner Mieterhaushalte einen Zugang zum geförderten Wohnraum.

[www.dresden.de/
wohnhilfen](http://www.dresden.de/wohnhilfen)

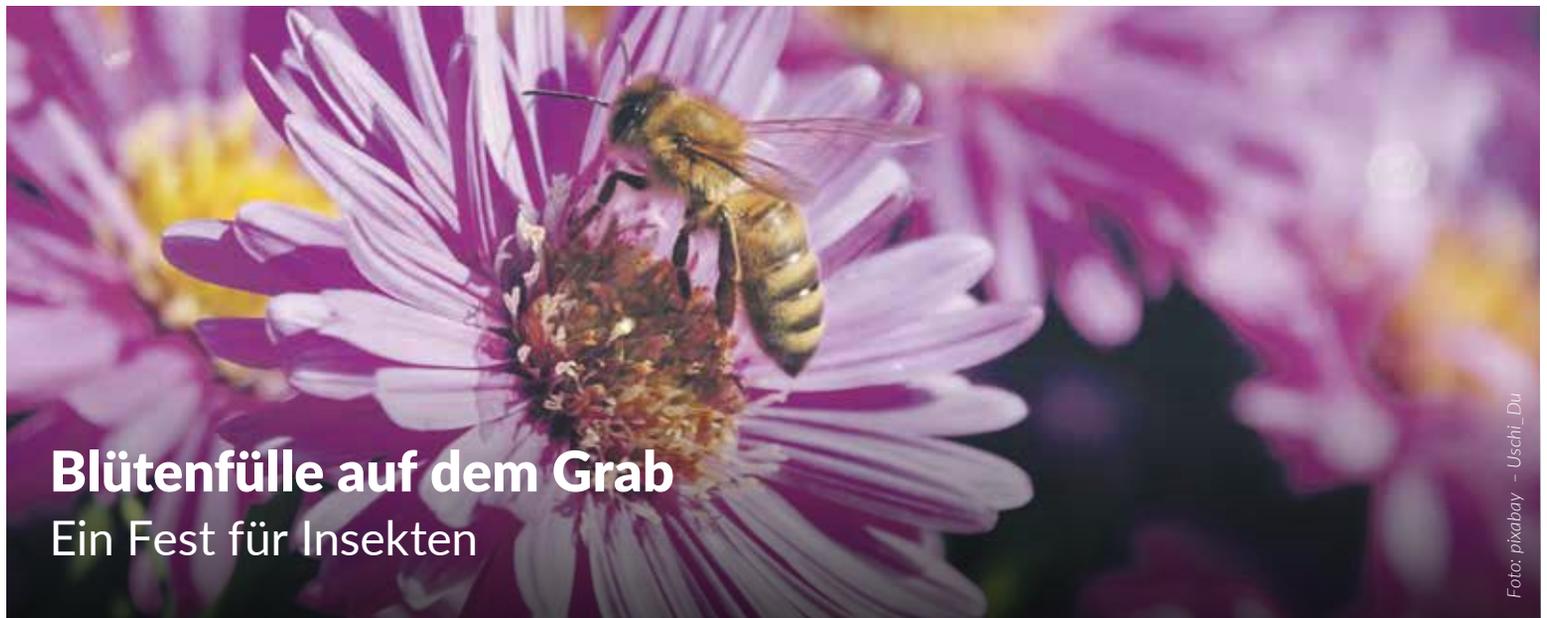


Ausstellung
im Stadtarchiv

VER-
PACKTES
WISSEN

17.5. bis 24.9.2021
dresden.de/stadtarchiv

Dresden.
Die Stadt der Kunst



Blütenfülle auf dem Grab Ein Fest für Insekten

Foto: pixabay – Uschi_Du

Wir befinden uns in der blüten- und farbenreichen Zeit auch auf dem Friedhof. Doch nicht nur die Angehörigen sind Nutznießer dieser Blütenpracht, vor allem sollen auch die Insekten reichlich Nahrung vorfinden. So wird aus einer gepflegten Grabstelle, eine nachhaltige Nahrungsquelle für Biene, Hummel und Co.

Reiches Nahrungsangebot für Bienen und Co.

Beladen mit einer Kiste voller Pflanzen und einer Gießkanne macht sich Friedhofsgärtnerin Liane Eyßer auf den Weg zu dem nächsten Grab. Diesmal hat sie für die Wechselbepflanzung viele nektar- und pollenreiche Pflanzen ausgewählt und sogar ein paar Stauden eingepackt. Mit diesem Potpourri möchte sie Bienen und anderen Insekten den ganzen Sommer über einen vielfältigen Tisch decken. Mit ihrer Idee unterstützt die Gärtnerin wie viele andere FriedhofsgärtnerInnen landauf landab in diesen Tagen das vielfältige und abwechslungsreiche Nahrungsangebot für Bienen und Co. auf unseren Friedhöfen. Es ist ganz einfach. Denn die Auswahl am Markt ist immens. Nicht nur Beet- und Balkonpflanzen sondern auch Stauden und Gehölze kommen infrage. Gerade ein großes Sortenspektrum blütenreicher Pflanzen bietet geradezu para-

diesische Auswahlmöglichkeiten – ganz nach eigenem Gusto – auch, um die Biodiversität zu fördern, haben die Experten in gartenbaulichen Versuchsanstalten bei ihren Untersuchungen festgestellt. Denn unterschiedliche Blüten locken auch unterschiedliche Insekten an, nicht nur auf dem heimischen Balkon, sondern eben auch auf Omas Grab.

So haben sich beispielsweise die Fächerblume (Scaevola), der Zauber-schnee (Euphorbia), der Zweizahn (Bidens) oder die Strohblume (Bracteantha) als echte Insektenmagnete in den Versuchen als ideal erwiesen. Aber auch Stauden, wie Lavendel oder das bodendeckende Efeu und sogar Kräuter, wie Salbei, der gerne als Strukturpflanze auf dem Grab verwendet wird, tragen dazu bei, dass ein Grab bienenfreundlich bepflanzt ist.

Futterangebot vom Sommer bis Herbst

Lebenswichtig für alle Insekten ist zudem eine Blüten-Konstanz vom Frühjahr bis in den späten Herbst. Wer nach dem Sommerflor das Grab seiner Angehörigen neu bepflanzt lässt, der sollte auch im Herbst auf Blütenschmuck achten. Glockenheide (Erica), Christrose (Helleborus), Funkie (Hosta) oder Herbstaster bieten dann ein ausreichendes Futterangebot.

Friedhof mit anderen Augen sehen

Nicht nur durch Grabbepflanzung und Wechselbepflanzung tragen Angehörige und Friedhofsgärtner zu einer ökologischen Vielfalt auf Friedhöfen bei, sondern auch durch ihre gartenähnlichen Anlagen haben die FriedhofsgärtnerInnen vor Ort ein abwechslungsreiches Angebot an Stauden und Gehölzen ausgewählt und eine blütenreiche Kulisse gezaubert. Und damit Orte der Trauer geschaffen, die die Seele der Besucher streichelt und für viele Insekten den Tisch deckt. Übrigens gibt es auf dem Friedhof neben insektenfreundlichen Pflanzen auch Futterstellen, Nistkästen oder Insektenhotels zu entdecken. Wer einen Friedhof besucht, möchte trauern, der Verstorbenen gedenken oder einfach innehalten

und sich besinnen. Friedhöfe sind Oasen der Stille und Entspannung und reich an Naturschätzen, die eine bunte Lebensvielfalt zeigen. Entdecken Sie den Friedhof.

Unser Service

Unsere Vertragsgärtner vor Ort und die Treuhandstelle für Dauergrabpflege unterstützen Sie gerne bei Ihren Fragen rund um das Thema Grab-Bepflanzung und übernehmen gerne auch die Pflanzarbeiten im Laufe des Jahres in Ihrem Auftrag. Friedhöfe als Orte der Erinnerung, die mit ihren gepflegten Gräbern die Wertschätzung der Menschen zum Ausdruck bringen. Der Friedhof gehört zur Mitte unserer Gesellschaft, denn er ist nicht nur ein Ort der Toten, sondern auch der Lebenden.

Text: Sandra Theusner (Dauergrabpflegegesellschaft Sächsischer Friedhofsgärtner mbH)

MIT DAUERGRABPFLEGE - GEPFLEGTE GRÄBER ÜBER JAHRE UND JAHRZEHNTE



Hier finden Sie Vertragsgärtner in Ihrer Nähe:
WWW.DAUERGRABPFLEGE-SACHSEN.DE
oder telefonisch unter: **(03 51) 8 49 16 19**

DAUER GRAB PFLEGE

Wir haben vorgesorgt: Unser Grab wird gepflegt.

Leben braucht Erinnerung



Foto: freepik - iStockphoto

Ernährung bei Rheuma

Hilfreiche Tipps für Betroffene

Rheuma ist eine Gelenkerkrankung, die bei Betroffenen häufig starke Schmerzen verursacht. Richtige Ernährung ist ein wichtiger Teil der Therapie, um schmerzhafte Entzündungen auf ein Minimum zu reduzieren. Eine ausschlaggebende Rolle spielt die Wahl geeigneter Fette.

Ein gutes Verhältnis von Fettsäuren

Die sogenannte Rheumadiät zielt darauf ab, ein ausgewogenes Verhältnis von Fettsäuren innerhalb der Immunzellen zu erzeugen. Während die mehrfach ungesättigte Fettsäure Arachidonsäure Entzündungen verursacht, bewirken Omega-3-Fettsäuren – insbesondere die Eicosapentaensäure EPA – das Gegenteil. Deshalb sollte dieser Anteil überwiegen.

Auf fettiges Fleisch verzichten

Problematisch ist es für Rheumapatienten jedoch, dass der Anteil an

Arachidonsäure in zahlreichen Lebensmitteln viel zu hoch ist. Insbesondere fettige Wurst, fetthaltiger Käse, Leber, Eigelb und Fleisch wirken sich negativ auf die Gelenkerkrankung aus. Das bedeutet jedoch nicht, dass an Rheuma erkrankte Personen generell auf diese Speisen verzichten müssen. In den Augen von Medizinerinnen spricht nichts dagegen, wöchentlich bis zu vier Eier und zwei kleine Fleischmahlzeiten zu sich zu nehmen.

Fisch als wichtige Nahrungsquelle

Die einzige Nahrungsquelle für EPA ist Fisch. Doch nicht jeder Rheumapatient kann sich vorstellen, pro Woche mehrere Portionen an Thunfisch und Heringen zu essen. In diesem Fall sind Fischölkapseln eine gute Alternative. Allerdings sollten Betroffene die Nahrungsergänzungsmittel erst nach Rücksprache mit ihrem Arzt einnehmen. Der Effekt der Rheumadiät ist über

Blutuntersuchungen nachweisbar. Im Regelfall dauert es ein Vierteljahr, bis sich ein ausgewogenes Fettsäureverhältnis einstellt. Anschließend genügt zumeist weniger EPA, um das Niveau zu halten. Dennoch sollten Betroffene mindestens einmal pro Woche fettigen Fisch zu sich nehmen. Zudem wirkt sich das richtige Pflanzenöl positiv auf die Blutwerte aus. Patienten sollten vorzugsweise zu Weizenkeim-, Walnuss-, Lein- oder Rapsöl greifen.

Antioxidantien erzeugen Wohlbefinden

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Einnahme von Milchlipp, das tierische Fette enthält. Eine Entzündung belastet zwar die Knochen. Allerdings beugt in fettarmer Milch und Käse enthaltenes Kalzium einer drohenden Osteoporose vor. Eine Rheumadiät verfolgt dennoch einen anderen Zweck. Krankheitsbedingt setzt der Körper viele Sauerstoffradikale frei, die zur Eindämmung der Entzündung entfernt werden müssen. Diese

Funktion übernehmen Antioxidantien, die in Pflanzen- und Mineralstoffen sowie Vitaminen enthalten sind. Rheumatiker benötigen einen besonders hohen Anteil an Antioxidantien. Daher ist eine schonende Zubereitung frischer Speisen unerlässlich. Für eine zusätzliche Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln sind Rheumatiker deshalb die richtigen Ansprechpartner.

Bei Bedarf einen Ernährungsberater kontaktieren

Wer seinen Speiseplan als Rheumatiker kontrollieren möchte, kann sich beispielsweise in Ratgeberbüchern informieren. Ernährungsberater sind die richtigen Kontaktpersonen, um Ernährungsprotokolle auszuwerten. Da Über- und Untergewicht den Krankheitsverlauf erschwert, sind in beiden Fällen Gegenmaßnahmen erforderlich. Doch wer geduldig ist und sich strikt an die Rheumadiät hält, darf zurecht auf einen besseren Krankheitsverlauf hoffen.

Text: Sandra Reimann



Hörgeräte
Jens Stuedler

Meisterbetriebe mit Labor

DRESDEN, Zwinglstr. 32
Tel. 0351 / 25 02 41 41

individuelle Beratung
sehr umfangreiches Angebot
ausreichende Probezeit
Funksysteme zum guten TV Hören
Lichtsignalanlagen
Gehörschutz



Öffnungszeiten
Mo bis Fr 9 - 13 u. 14 - 18 Uhr
Sa 9 - 12 Uhr

www.Hoergeraete-Stuedler.de

Kontakt:
Freiberger Straße 18
01067 Dresden
Telefon:
0351 3138-559
Fax:
0351 3138-561

cultus
ambulant

Ambulanter Pflegedienst der Cultus gGmbH
der Landeshauptstadt Dresden



**Wir sind
24 Stunden
erreichbar!**

Raumdecor
LEUE GmbH

**Beratung · Verkauf
Verlegung/Montage**

- ◆ Parkett/Laminat
- ◆ Teppichböden
- ◆ Designbeläge
- ◆ Gardinen und Zubehör
- ◆ Farben/Tapeten
- ◆ Sonnenschutz innen & außen

Omsewitzer Ring 17 · 01169 Dresden
Telefon 0351 4129436
Warthaer Straße 25 · 01157 Dresden
Telefon 0351 4214092
www.raumdecor-leue.de



**Wir machen
Sie mobil:
pünktlich und sicher**

Der Johanniter-Fahrdienst
Tel. kostenfrei: 0800 1144774

3333



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG)

hier: Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) erlässt die Landeshauptstadt Dresden als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgende Allgemeinverfügung.

I. Begriffsbestimmung:

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

1. Personen, denen vom Gesundheitsamt oder von einem behandelnden Arzt einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person mitgeteilt wurde, dass sie aufgrund eines engen Kontakts zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (positiv getestete Person im Sinne der Nr. I. 3 dieser Verfügung, Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts Kontaktpersonen sind. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (Hausstandsangehörige), sobald sie von dieser Person über das positive Testergebnis informiert wurden oder sie die Mitteilung nach Satz 1 erhalten haben.

2. Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome), und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben bis zum Vorliegen des Testergebnisses (Verdachtspersonen). Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest positiv getestet haben (sog. Corona-Laien-Test oder Selbsttest), der ohne fachkundige Aufsicht durchgeführt wurde, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekularbiologische

Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als Verdachtsperson.

3. Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest (Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2 in Anwendung durch Dritte) oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist (positiv getestete Personen) und die weder enge Kontaktpersonen nach Nr. I.1 dieser Allgemeinverfügung noch Verdachtspersonen nach Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung sind.

4. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Landeshauptstadt Dresden haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung in der Landeshauptstadt Dresden hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas Anderes entscheidet.

5. Sofern die betroffenen Personen einen Bescheid über die Anordnung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden bekommen haben, geht dieser Bescheid den Regelungen dieser Allgemeinverfügung vor.

II. Vorschriften zur Absonderung:

1. Anordnung der Absonderung:
a. Enge Kontaktpersonen müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung gemäß Nr. I.1 und bis zum Ablauf des 14. Tages nach dem letzten Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall (Quellfall) absondern, sofern keine anderweitige Anordnung des Gesundheitsamtes erfolgt. Das Gesundheitsamt nimmt die Kontaktdaten auf und belehrt die Kontaktpersonen unverzüglich schriftlich, elektronisch oder zunächst mündlich über die einzuhaltenden Maßnahmen. Die einzuhaltenden Maßnahmen sind einsehbar unter www.dresden.de/corona.

Hausstandsangehörige müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem positiven Testergebnis der im Hausstand wohnenden Person in Absonderung begeben (Nr. I.4). Analog den Hausstandsangehörigen besteht bis zum Abschluss der Fallermittlung eine Absonderungspflicht auch für jene Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 IfSG einen engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten. Hausstandsangehörige, in deren Haushalt eine Person mit Verdacht auf eine Infektion (Verdachtsperson nach Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung) lebt, sollen ihre Kontakte reduzieren.

Ausgenommen von der Pflicht zur Absonderung und der Weitergabe ihrer Kontaktdaten bzw. der Reduktion ihrer Kontakte sind folgende Personen:

a) Hausstandsangehörige, die seit dem Zeitpunkt der Testung bzw. Symptombeginn sowie in den vorangegangenen zwei Tagen vor diesem Zeitpunkt, soweit die positiv getestete Person symptomfrei ist, bzw. 48 Stunden vor Symptombeginn der positiv getesteten Person keinen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten und ihrerseits keine typischen Symptome aufweisen.

b) zum Zeitpunkt des Kontaktes zu einer positiv getesteten Person vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen ab dem 15. Tag nach Gabe der letzten Impfdosis. Dazu gehören auch immungesunde Personen, bei denen eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag („Genesene“) und die nach der Infektion mit einer Impfstoffdosis geimpft wurden,

c) immungesunde Personen, bei denen vor höchstens sechs Monaten eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag („Genesene“).

Dies gilt jedoch nicht, wenn der Verdacht oder Nachweis besteht, dass der Quellfall mit einer besorgniserregenden SARS-CoV-2-Variante infiziert ist. Besorgniserregende Varianten im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind alle vom Robert Koch-Institut als solche benannten

Varianten mit Ausnahme der Variante B.1.1.7.

Die von der Absonderung befreite Kontaktperson muss unverzüglich den Nachweis der vollständigen Impfung bzw. der vorangegangenen Infektion gegenüber dem Gesundheitsamt erbringen.

Entwickeln Kontaktpersonen, die von der Pflicht zur Absonderung befreit sind, Covid-19-typische Symptome, müssen sich diese selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.

b. Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung des Gesundheitsamtes über die Anordnung der Testung oder, wenn eine solche Anordnung nicht erfolgt ist, unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern.

Verdachtspersonen, die sich selbst mittels eines sogenannten Corona-Laien-Tests positiv getestet haben (Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung), müssen unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen und sich bis zum Vorliegen des Testergebnisses absondern. Für den Zeitraum der Durchführung einer Testung außerhalb des Absonderungsortes gilt die Absonderung als aufgehoben. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gilt die Person dann als positiv getestete Person. Verdachtspersonen im Sinne dieser Definition sind keine Personen, die an Reihentestungen, insbesondere aus beruflichen Gründen, teilnehmen, sofern nicht eine andere Vorschrift explizit für diesen Fall eine Absonderung anordnet. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen (Nr. II.1 dieser Allgemeinverfügung) über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.

c. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses absondern. Die positiv getestete Person ist verpflichtet, sich beim Gesundheitsamt zu melden und über das Testergebnis zu informieren. Sie hat zugleich dem Gesundheitsamt ihre Absonderung unter Angabe ihres Namens, sowie einer Post und E-Mail-Adresse/Telefonnummer mitzuteilen. Außerdem hat sie das Gesundheitsamt über ihre

engen Kontaktpersonen, inklusive der Hausstandsangehörigen, zu informieren. Zudem ist sie verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über die damit verbundene Pflicht zur Absonderung zu informieren. Darüber hinaus wird die positiv getestete Person angehalten:

i. eine Liste der engen Kontaktpersonen mit den Daten Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der engen Kontaktpersonen sowie Datum des letzten Kontakts, vorzugsweise unter Nutzung der auf www.dresden.de/corona zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle, zu erstellen und an

gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder an

Landeshauptstadt Dresden
Gesundheitsamt

Stichwort Kontaktpersonenliste
Postfach 12 00 20

01001 Dresden zu übersenden.

ii. die engen Kontaktpersonen außerhalb des eigenen Hausstandes über den relevanten Kontakt zu einer infizierten Person zu informieren und darauf hinweisen, bei entstehenden Krankheitssymptomen einen Arzt aufzusuchen.

2. Durch einen Antigenschnelltest positiv getestete Personen haben sich unverzüglich mittels eines PCR-Tests bei einem Arzt oder bei einer testenden Stelle nachtesten zu lassen, um das Testergebnis zu bestätigen. Im Falle der Positivtestung durch einen Selbsttest (Corona-Laien-Test, Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung) besteht die Pflicht zur Nachtestung mittels PCR-Untersuchung gleichermaßen, bis zum Vorliegen des Ergebnisses gelten sie als Verdachtsperson (Nr. II.1b dieser Allgemeinverfügung). Bei mittels Antigenschnelltest positiv getesteten Personen endet die Absonderung und ggf. die der Hausstandsangehörigen mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses durch einen PCR-Test. Die Person muss das Gesundheitsamt unverzüglich unter Vorlage des negativen Befundergebnisses per E-Mail an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder Telefon (03 51) 4 88 53 22 oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 sowie die engen Kontaktpersonen einschließlich der Hausstandsangehörigen darüber in Kenntnis setzen.

3. Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes zu erfolgen (Absonderungsort).

4. Enge Kontaktpersonen, Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonde-

rungsort nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen. Der zeitweise Aufenthalt in einem zum Absonderungsort gehörenden Garten, einer Terrasse oder eines Balkons ist nur alleine gestattet. Zum Zwecke der Testung darf der Absonderungsort auf direktem Weg zum Testort und zurück verlassen werden. Schutzmaßnahmen, wie das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske sowie die Vermeidung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind in besonderer Weise zu beachten. Im Übrigen gilt Nr. V.2.

5. In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

6. Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

7. Die testende Stelle informiert die getesteten Personen schriftlich oder elektronisch über die Verpflichtung zur Absonderung. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44 a IfSG bleiben davon unberührt und erfolgen unter Nutzung elektronischer Schnittstellen. Alternativ hat die Meldung durch Befundübermittlung an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 zu erfolgen.

III. Hygieneregeln während der Absonderung:

1. Die enge Kontaktperson, die Verdachtsperson oder die positiv getestete Person sowie ggf. auch weitere Hausstandsangehörige werden vom Gesundheitsamt belehrt und hinsichtlich geeigneter Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, informiert.

2. Die Hinweise des Gesundheitsamtes sowie des Robert Koch-Instituts zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Die Verhaltensmaßgaben nach der verbindlichen Anlage 1 zu dieser Allgemeinverfügung sind zu beachten.

IV. Maßnahmen während der Absonderung:

1. Das Gesundheitsamt soll den Kontakt mit der engen Kontaktperson aktiv aufnehmen und pflegen. Die Kontaktaufnahme erfolgt per Telefon, hilfsweise durch elektronische Kommunikationsmittel wie z. B. E-Mail oder andere digitale Medien. Das Gesundheitsamt kann eine Testung während der Absonderung anordnen. Bei positivem Ergebnis des Antigenschnelltests muss das Gesundheitsamt informiert und ein PCR-Test durchgeführt werden. Ist auch der PCR-Test positiv, so wird die Kontaktperson zu einer positiv getesteten Person. Die Absonderungszeit verlängert sich entsprechend. Ohne PCR-Test gilt die Person trotzdem als positiv getestet.

2. Während der Zeit der Absonderung haben die enge Kontaktperson und die positiv getestete Person ein Tagebuch zu führen, in dem – soweit möglich – zweimal täglich die Körpertemperatur und – soweit vorhanden – der Verlauf von Erkrankungszeichen sowie allgemeine Aktivitäten und der Kontakt zu weiteren Personen festzuhalten sind. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes sind Informationen aus dem Tagebuch mitzuteilen.

3. Während der Absonderung hat die enge Kontaktperson nach Anordnung des Gesundheitsamtes Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen. Dies betrifft insbesondere Abstriche von Schleimhäuten und Blutentnahmen.

4. Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, so gilt Folgendes: Es kann im dringenden Einzelfall bei asymptomatischen positiv getesteten Personen und engen Kontaktpersonen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des Absonderungsortes unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene zum Schutz anderer Mitarbeiter in der Anordnung der Absonderung zugelassen werden. Die Entscheidung trifft das zuständige Gesundheitsamt, ggf. nach Rücksprache mit dem betriebsärztlichen Dienst und der Betriebs- oder Behördenleitung.

5. Nr. IV. 4 gilt grundsätzlich nicht für medizinisches und nicht-medizinisches Personal in Alten- und Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und

Krankenhäusern. In begründeten Einzelfällen kann das Gesundheitsamt hier abweichend entscheiden.

V. Weitergehende Regelungen während der Absonderung

1. Wenn enge Kontaktpersonen Krankheitszeichen zeigen, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind, oder wenn sich bei Verdachtspersonen der Gesundheitszustand verschlechtert, haben sie das Gesundheitsamt unverzüglich telefonisch, per E-Mail oder durch andere digitale Medien zu kontaktieren. In diesem Zusammenhang haben die betroffenen Personen die folgenden Angaben zu machen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer und Quarantänezeitraum. Kontaktdaten des Gesundheitsamtes:

E-Mail: gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de

Telefon: (03 51) 4 88 53 22

2. Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen ist zudem unverzüglich der Hausarzt zu kontaktieren.

3. Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer gesetzlich bestimmt, sind die Personensorgeberechtigten für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

VI. Beendigung der Maßnahmen

1. Bei engen Kontaktpersonen, endet die Absonderung 14 Tage nach dem Tag des letzten Kontakts zu dem Quellfall soweit das Gesundheitsamt nichts anderes angeordnet hat. Am Ende der Absonderungszeit soll eine Testung mittels Antigenschnelltest (kein Selbsttest) erfolgen. Im Falle eines positiven Antigentests muss eine bestätigende Testung mittels PCR-Test durchgeführt werden. Im Fall eines positiven Testergebnisses wird auf Nr. VI.3 verwiesen.

Die nicht-positiv getestete Kontaktperson, insbesondere Hausstandsangehörige, soll noch eine Woche nach dem Ende der 14-tägigen Absonderungsdauer ihre beruflichen und privaten Kontakte reduzieren sowie eine ergänzende Selbstbeobachtung auf Krankheitszeichen mittels Symptomtagebuch durchführen. Bei Auftreten von Symptomen muss das Gesundheitsamt informiert werden.

2. Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen der Verdachtsperson

son schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Im Fall eines positiven Testergebnisses wird auf Nr. VI.3 verwiesen.

3. Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung grundsätzlich nach 14 Tagen, wenn keine Symptome aufgetreten sind. Im Fall des Auftretens von Symptomen endet die Absonderungsfrist nach frühestens 14 Tagen und mindestens 48-stündiger Symptomfreiheit. Zum Ende der Absonderungszeit ist eine Testung mittels Antigenschnelltest empfohlen. Bei fortbestehendem Nachweis von SARS-CoV-2 über den Absonderungszeitraum hinaus, kann das Gesundheitsamt die Absonderung um längstens sieben Tage verlängern bzw. andere Maßnahmen ergreifen.

Bei mittels Antigenschnelltest positiv getesteten Personen endet die Absonderung und ggf. die der Hausstandsangehörigen mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses durch einen PCR-Test. In diesem Falle besteht die Verpflichtung zur Meldung des negativen Testergebnisses unter Vorlage des selbigen an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder telefonisch an (03 51) 4 88 53 22 oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 und weiterhin die Verpflichtung, die engen Kontaktpersonen unverzüglich über das negative Testergebnis in Kenntnis zu setzen. Wird ein PCR-Test nicht

durchgeführt, gilt VI. Nr. 3 entsprechend.

VII. Meldepflicht für Untersuchungsstellen

1. Einrichtungen und Angebote, die eine Antigenschnelltestung oder PCR-Testung für Dritte anbieten, gelten als Untersuchungsstellen im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 2 IfSG unabhängig einer Beauftragung durch das Gesundheitsamt nach § 6 Coronavirus-Testverordnung. Sie sind zur Meldung des direkten Erregernachweises von SARS-CoV-2 an das Gesundheitsamt verpflichtet. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn unmittelbar an ein positives Antigenschnelltestergebnis eine PCR-Untersuchung angeschlossen wird. Bereits das positive Antigenschnelltestergebnis ist meldepflichtig im Sinne von §§ 6 ff. IfSG.

2. Einrichtungen und Angebote, die im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden Antigenschnelltestungen oder PCR-Testungen für Dritte anbieten, sind zur Meldung des Angebotes an das Gesundheitsamt verpflichtet. Die Meldung hat unter Angabe des Standortes und einer verantwortlichen Person an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de zu erfolgen. Von der Meldung ausgenommen sind Arbeitgeber, die ausschließlich Testungen für ihre Beschäftigten anbieten.

VIII. Ordnungswidrigkeit

Ein Verstoß gegen diese Allgemein-

verfügung kann nach § 73 Absatz 1 a Nummer 6 in Verbindung mit Absatz 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25 000,00 Euro geahndet werden.

IX. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Allgemeinverfügung tritt am 25. Mai 2021, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus. Sie tritt mit Ablauf des 4. Juli 2021 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 16. April 2021 außer Kraft.

Im Übrigen:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Presse-

arbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann (mit ihren Begründungen) auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 21. Mai 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Begründung kann eingesehen werden unter www.dresden.de/corona.

Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

■ Bleiben Sie zu Hause. Das Verlassen der eigenen Häuslichkeit ist untersagt und nur für dringende Arztbesuche, zur Testung auf das neuartige Coronavirus oder nach Zustimmung des Amtes für Gesundheit und Prävention erlaubt.

■ Empfangen Sie keine Besuche und vermeiden Sie Kontakte zu Dritten. Bei unvermeidbarem Kontakt mit Dritten ist ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz zu tragen und strikte Händehygiene einzuhalten. Die Namen aller Personen, mit denen im genannten Zeitraum in unvermeidbarem Kontakt getreten wird, sowie die Dauer des jeweiligen

Kontakts sind täglich schriftlich zu dokumentieren.

■ Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu Dritten.

■ Achten Sie auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen

werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die übrigen Haushaltsmitglieder aufhalten.

■ Für minderjährige betreuungsbedürftige Kinder empfehlen wir die Betreuung durch nur eine erwachsene Person

■ Achten Sie auf Hustenetikette und regelmäßige Händehygiene.

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Teilen Sie keine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Haushaltsangehörigen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen.

■ Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel.

■ Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren).

■ Verwenden Sie Einwegtücher für Sekrete aus den Atemwegen und entsorgen Sie diese umgehend im Restmüll.

■ Nehmen Sie für die Dauer der Absonderung keine Mülltrennung

vor, sondern entsorgen Sie den Müll gesammelt über die Restmülltonne. Davon ausgenommen sind Altpapier, Altglas, Elektroschrott und Batterien.

■ Beobachten Sie, ob Sie Krankheitssymptome entwickeln (Husten, grippeähnliche Symptome, Fieber). Falls ja, stellen Sie sich nach vorheriger telefonischer Ankündigung bei Ihrem Hausarzt vor.

■ Führen Sie eine Gesundheitsüberwachung durch, d. h. schreiben Sie mögliche Krankheitssymptome auf und messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur. Notieren Sie alles, um dies ggf. später nachvollziehen zu können.

■ Brauchen Sie medizinische Hilfe, kontaktieren Sie Ihren Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) oder im Notfall den Rettungsdienst. Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus abgesondert wurden. Hinweise für Angehörige einer abgesonderten Person:

■ Unterstützen Sie die abgeson-

derte Person im Alltag (Einkäufe, Haushalt, ...).

■ Reduzieren Sie enge Körperkontakte.

■ Halten Sie sich nicht näher als 1,5 Meter zur Person und nur falls nötig in der Nähe auf.

■ Falls Sie Symptome bei der abgesonderten Person erkennen, informieren Sie den Hausarzt der abgesonderten Person oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117).

■ Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.

■ Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene.

■ Reinigen Sie regelmäßig Kontaktoberflächen.

■ Erreichbarkeit des Amtes für Gesundheit und Prävention für Rückfragen:

■ (03 51) 4 88 53 22 (Hotline)

■ E-Mail: gesundheitsamt-corona@dresden.de oder

■ E-Mail: gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de

■ www.dresden.de/corona

Beirat und Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ **Seniorenbeirat (Sondersitzung)** am Montag, 31. Mai 2021, 9 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Berichte aus den Geschäftsbereichen/sonstige Berichte/Themen
2 Festlegungen und Beschlusskontrolle
3 Vorlagen und Anträge

3.1 Fachförderrichtlinie „Mobilität für Menschen mit Behinderung“ (FFRL Mobilität MmBehind)

3.2 Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden

3.3 Verkehrssicherheit entlang der Münchner Straße

3.4 Sozial aus der Krise – Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Lockdowns begegnen

4 Beschluss des Stadtbezirksbeirates zur Thematik „Sorgende Gemeinschaft in Dresden“

5 Ältere Menschen und Pflegebedürftige in der Corona-Pandemie

5.1 Heimbewohner in stationärer Pflege/Pflegende Angehörige von Heimbewohnern/Information über die Arbeit von Heimbeiräten

5.2 Telefonhotline für Bürger

6 Wohnen im Alter und bei der Pflege - aktueller Sachstand zum Bau von sozialen Wohnungen in Dresden und zur Quartiersassistenten

7 Ehrenamt in den Stadtbezirken

8 Öffentliche Toiletten – Fortsetzung der Meinungsbildung vom 18. Juni 2019

9 Informationen und Sonstiges

■ **Ausschuss für Finanzen**

am Montag, 31. Mai 2021, 16 Uhr,

im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Veränderung der investiven Finanzplanung 2023 des Amtes für Wirtschaftsförderung – Mittelbereitstellung für das Projekt Baumaßnahmen Kommunale Märkte

2 Mittelbereitstellung für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Haushaltsvollzug 2021

3 Informationen/Sonstiges

■ **Ausschuss für Wirtschaftsförderung**

am Mittwoch, 2. Juni 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
1.1 Vergabenummer: 2021-1042-00006, Betreibung eines Übergangswohnheimes, Hubertusstraße 36c in 01129 Dresden

1.2 Vergabenummer: 2020-1042-00058, Betreibung eines Übergangswohnheimes Emerich-Ambros-Ufer 59 in 01159 Dresden

1.3 Vergabenummer: 2021-1042-00011, Abschluss einer Rahmenvereinbarung Kauf von fabrikneuen leichten Nutzfahrzeugen (LNfZ) mit Plug-In-Hybrid-Antrieb für die Landeshauptstadt Dresden

1.4 Vergabenummer: 2021-1042-00012, Abschluss einer Rahmenvereinbarung zum Kauf von fab-

rikneuen E-Transportern für die Landeshauptstadt Dresden

1.5 Vergabenummer: 2021-5543-00001, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtgebiet Dresden

1.6 Vergabenummer: 2021-4012-00015, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, 96. Grundschule „Am Froschtunnel“, Liebstädter Straße 37, 01277 Dresden

1.7 Vergabenummer: 2021-4012-00013, Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Gymnasium Dresden Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden

1.8 Vergabenummer: 2021-1042-00020, Abholung, Beförderung und Zustellung von Standard- und Kompaktbriefen für die Landeshauptstadt Dresden innerhalb des Zustellgebietes PLZ-Bereich 01.

2 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

2.1 Vergabenummer: 2021-6615-00004, Fahrbahnerneuerung S81, Wilschdorfer Landstraße, Süd- und Nordseite zwischen AS Dresden-Flughafen und Knappsdorfer Straße

2.2 Vergabenummer: 2020-GB111-00105, 76. Oberschule, Umbau und Modernisierung, Merbitzer Straße 9 in 01157 Dresden, Fachlos 05 – Rohbau-1-Verbinder

2.3 Vergabenummer: 2020-GB111-00126, 76. Oberschule Umbau und Modernisierung, Merbitzer Straße 9 in 01157 Dresden, Los 06 – Rohbau Haus 1

2.4 Vergabenummer: 2021-65-00041, Neubau Schulgebäude mit

Zweifeld-Sporthalle, 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, Fachlos 309 – Trockenbau

2.5 Vergabenummer: 2021-65-00058, Neubau Schulgebäude mit Zweifeld-Sporthalle, 151. Oberschule, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, Fachlos 313 – Bodenbelag

2.6 Vergabenummer: 2021-65-00052, Modernisierung und Umbau Kindertageseinrichtung Lommatzcher Straße 83/85, 01139 Dresden, Fachlos 08 – Tiefbautechnische Erschließung

2.7 Vergabenummer: 2021-65-00057, 113. Grundschule, Ersatzneubau Zweifeld-Sporthalle, Georg-Nerlich-Straße 1, 01307 Dresden, Fachlos 03 – Rohbauarbeiten

2.8 Vergabenummer: 2021-65-00055, Gymnasium Klotzsche, Ersatzneubau und Herstellung von Freiflächen, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Fachlos 54 – Ausstattung Fachkabinette Biologie, Physik, Chemie

2.9 Vergabenummer: 2021-65-00070, Gymnasium Dresden-Plauen, Ersatzneubau Doppelsporthalle, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Fachlos 02 – Erd- und Verbauarbeiten

■ **Ausschusses für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)**

am Mittwoch, 2. Juni 2021, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
Städtisches Klinikum Dresden
Änderung der Mietvertragslaufzeit im Einzelfall

Widerspruch zu Datenübermittlungen der Meldebehörde

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden sechs Monaten auf Antrag Auskunft aus dem Melderegister geben. Dies gilt auch für die am 26. September 2021 bevorstehende Bundestagswahl.

Außerdem darf die Meldebehörde auf Antrag

■ an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen (Altersjubiläen sind dabei der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Ge-

burtag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind der 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstag),

■ an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben zwecks Erstellung von Adressbüchern Auskunft aus dem Melderegister erteilen, und

■ zu Familienangehörigen von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, Daten übermitteln (Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern).

Dies alles regeln die §§ 50 Absätze 2 und 3 sowie 42 Absatz 2 und 3 BMG.

Die Dresdnerinnen und Dresd-

ner haben jedoch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde diesen Auskunftserteilungen bzw. Datenübermittlungen zu widersprechen. Den Widerspruch nach § 50 Absatz 5 BMG kann jeder einlegen und ist ab Eingang bei der Meldebehörde und damit dem Eintrag in das Melderegister sofort wirksam.

Damit die Wirksamkeit für Auskünfte zu der bevorstehenden Bundestagswahl auch gewährleistet ist, kann der Widerspruch ab sofort **bis spätestens 9. August 2021** schriftlich eingelegt werden bei der

Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt
Abteilung Bürgerservice
Sachgebiet Melde-, Pass- und Ausweiswesen
Postfach 12 00 20

01001 Dresden.

Aufgrund der aktuellen Auslastung der Terminmöglichkeiten der Bürgerbüros, bittet die Meldebehörde in dieser Angelegenheit von einer persönlichen Vorsprache im Bürgerbüro abzusehen. Im Internet unter www.dresden.de/rathaus, „Dienstleistungen von A–Z“, dort unter „Auskunfts- und Übermittlungssperren“ steht das Antragsformular bereit.

Die eingereichten und in das Melderegister der Landeshauptstadt Dresden eingetragenen Widersprüche bleiben bis auf Widerruf oder Wegzug bestehen. Bereits eingetragene Übermittlungssperren müssen somit nicht erneuert werden.

www.dresden.de/rathaus



Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Zu beachten sind vor Ort die geltenden Hygienevorschriften. Die Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

■ Weixdorf

am Montag, 31. Mai 2021, 19 Uhr, in der Mehrzweckhalle der Oberschule Weixdorf, Alte Dresdner Straße 22

■ Stellungnahme zu besonderen regionalen Ereignissen gemäß SächsLadÖffG

■ Vereinsförderung 2021 – II

■ Novellierung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Weixdorf

■ Zuschuss zur Reinigung des Sanitärgebäudes im Waldbad Weixdorf

■ Schönfeld-Weißig

am Montag, 31. Mai 2021, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratsaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291

■ Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden

■ Objekt Wachwitzer Höhenweg 1 a, Pappritz – aktueller Sachstand

■ Information zum Sachstand der Schlichtungsvereinbarungen

■ Verwendung von Verfügungsmitteln – SG Weißig e. V. – 1. Weißiger Hochlandlauf 2021

■ Pieschen

am Dienstag, 1. Juni 2021, 18 Uhr, im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße)

■ Städtebauliche Begleitplanung MOBipunkt Trachenberger Platz

■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/2022

■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6018, Dresden-Pieschen, Wohnbebauung Hubertusstraße, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen

nen Bebauungsplan

■ Cotta (Sondersitzung)

am Donnerstag, 3. Juni 2021, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

■ Besetzung der Schiedsstelle Cotta – übriger Bereich mit einer Friedensrichter/in/einem Friedensrichter (Amtszeit: 2022 bis 2027)

■ Loschwitz

am Mittwoch, 2. Juni 2021, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Loschwitz, Foyer, Grundstraße 3

■ Vorstellung Elbedücker Loschwitz durch die Stadtentwässerung Dresden

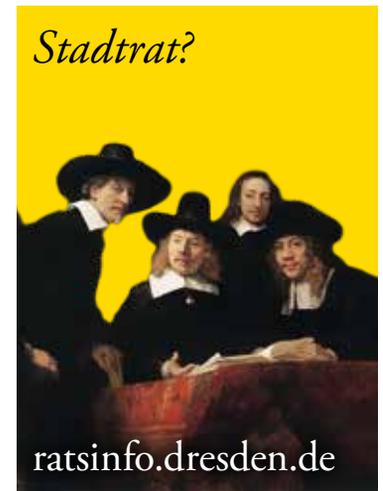
■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/2022

■ Finanzierung der Zuwegung zum Flächennaturdenkmal Berglehne Loschwitz

■ Fotorahmen für Loschwitz anlässlich 100 Jahre Eingemeindung

■ Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Projekt Nr. 012/21 „Einbau einer Brandschutztür im Erdgeschoss des Elbhaupttreffs“

► Übertragung: www.dresden.de/stream



Beschluss des Ausschusses für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) hat am 18. Mai 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

„Erinnern und Vergessen – Unbequeme Gedenkobjekte“ – Grundsätze zum Umgang und Dialog mit kritischen Gedenkobjekten im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Dresden – Der Gedenkobelisk in Dresden-Nickern als Modellprojekt zur historischen-politischen Bildung in Dresden

V0655/20

1. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister zum künftigen Umgang mit kritischen Erinnerungsmalen im öffentlichen Raum mit der Kontextualisierung und Realisierung des Gedenkobeliskens Dresden-Nickern gemäß Begründung als Modellprojekt für die erinnerungspolitische Erschließung weiterer Gedenkobjekte in der Landeshauptstadt Dresden.

2. Die Kontextualisierung erfolgt in unmittelbarer Nähe des Denkmals in Form einer Stele mit folgendem Text:

Der Obelisk in Nickern – Geschichte und Rezeption

Dieses Denkmal in Form eines

Obeliskens wurde 1920 im Gedenken an die im Ersten Weltkrieg gefallenen 18 Soldaten aus Dresden-Nickern errichtet. Als Ort der Erinnerung erfüllte er gleich mehrere Funktionen. Wie andere Kommunen und Kirchgemeinden auch begnügten sich die Nickerner mit einem schlichten namentlichen Vermerk der Gefallenen. Der Obelisk diente als Inschrifttafelträger. Nationale oder religiös sinnstiftende Aufschriften fehlten völlig. Den Angehörigen und der Dorfgemeinschaft sollte Trost im Verlust gespendet werden und das Denkmal so als Ersatz für die Gräber der Gefallenen dienen. Man konnte den Obelisk aber auch als Appell an die Überlebenden des Krieges verstehen, die Toten zu ehren und den Frieden zu wahren. 25 Jahre später veränderte sich das Denkmal: Im Zweiten Weltkrieg, bei den Luftangriffen am 13. und 14. Februar 1945, wurde die damalige „Gauhauptstadt“ Dresden großflächig zerstört. Große Teile der Stadt lagen in Trümmern, so wie viele andere Orte in Deutschland und Europa auch. Durch sogenannte Notabwürfe alliierter Bomber wurden auch in Nickern Wohngebäude getroffen.

Dabei kamen Zivilisten und Soldaten ums Leben. Ihnen zum Gedächtnis wurde das Denkmal

umgestaltet. „Wir gedenken der Opfer des anglo-amerikanischen Bombenterrors“ war nun dort zu lesen. Später, vermutlich 1946, folgte eine weitere Inschrift: „Dass sie nicht sinnlos in den Gräbern ruhn/liegt nur an unserm Willen, unserm Tun“. Danach erfüllen die Lebenden einen Auftrag der Toten – welchen aber, das definieren die Nachgeborenen selbst.

Die Ereignisse des 13. und 14. Februar wurden bald zu einem wirkmächtigen Mythos, der lange zurückreichende Dresdner Selbstbilder mit der Vorstellung einer „unschuldigen“ und „einzigartigen“ Barockstadt verband. Die Angriffe britischer und amerikanischer Bomber auf Dresden im Zweiten Weltkrieg waren Teil des Kampfes der Alliierten gegen Nazi-Deutschland, die Geschichtspolitik der DDR formte daraus eine Anklage gegen die Westmächte. Das SED-Regime übernahm wörtlich die nationalsozialistische Propaganda-Floskel vom „anglo-amerikanischen Bombenterror“, um den neuen Feind im Westen zu diskreditieren.

Seit der obengenannten Umgestaltung unmittelbar nach Kriegsende trägt das Denkmal die noch heute lesbare Inschrift, die sich direkt auf die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges beziehen. 1945 markiert

aber auch den Beginn einer Zeit des Friedens, die in Mitteleuropa bis heute andauert. Doch die Erinnerungen an Krieg und Gewalt prägen unser Leben bis in unsere Tage weiter.

Am Beginn des 21. Jahrhunderts erleben wir in ganz Europa die Rückkehr nationalistischer Überzeugungen und Haltungen. Gerade deshalb bleibt es wichtig, dass wir gemeinsam an die Opfer der Kriege und vergangenes Unrecht erinnern. Dies kann zur Voraussetzung für ein friedliches Miteinander werden.

3. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) befürwortet die Einbindung der Stele in ein Konzept, welches entlang des Archaeo-Pfades an weiteren historisch bedeutsamen Orten Informationen für die Besucher vermittelt.

Die bauartgleichen Stelen sollen sowohl farblich als auch in der Höhe deutlich von den vorhandenen Stelen des Archaeo-Pfades unterscheidbar sein.

Hierzu wird das Stadtbezirksamt Prohlis gebeten, in enger Abstimmung mit der Kulturverwaltung und unter Einbindung lokaler Akteure, eine entsprechende Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Prohlis zu erarbeiten.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Grünanlagenpflege, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Beschaffung und Vergabe nach VOL (m/w/d)
Entgeltgruppe 7 mit Zulage zur EG 9 a befristet bis vorerst 31. Dezember 2021
Chiffre-Nr. 27210502

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute für Bürokommunikation/-management), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 31. Mai 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, kommunale Kindertageseinrichtung Hennersdorfer Weg 3, sind zwei Stellen**

Erzieher (m/w/d)
EntgGr. S 8 a TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/751

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
Abschluss als Staatlich anerkannter Erzieher oder anderer berufsqualifizierender Abschluss laut Sächsischer Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 + X Stunden.
Bewerbungsfrist: 31. Mai 2021
Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ **Im Sozialamt, Abteilung Wohngeld/Bildung und Teilhabe, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Widerspruchsverfahren (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 50210502

ab 1. November 2021 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), Angestelltenlehrgang II
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 37,5 Stunden.
Bewerbungsfrist: 2. Juni 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle**

IT-Systembetreuer (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 33/2021

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung
Fachrichtung Informatik oder vergleichbares Gebiet
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 2. Juni 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verwaltung, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Finanzhaushalt (m/w/d)
Entgeltgruppe 8

Chiffre-Nr. 66210505

ab 28. Juli 2021 befristet als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 3. Juni 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Kita Hopfgartenstraße 9, ist die Stelle**

**Stellvertretender
Einrichtungsleiter (m/w/d)**
Entgeltgruppe S 09 TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/750

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
Abschluss als Staatlich anerkannter Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 h + X Stunden
Bewerbungsfrist: 4. Juni 2021
Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ **Im Amt für Gesundheit und Prävention, Abteilung Sozialpsychiatrischer Dienst, ist die Stelle**

Sozialarbeiter (m/w/d)
Entgeltgruppe S 12
Chiffre-Nr. 53210501

ab 1. Juli 2021 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik und staatliche Anerkennung oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. Juni 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Gesundheit und Prävention ist in der Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen die Stelle**

Sozialarbeiter (m/w/d)
Entgeltgruppe S 12
Chiffre-Nr. 53210502

ab Mitte September befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik und staatliche Anerkennung oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 8. Juni 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Jugendamt, Abteilung Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften, ist die Stelle**

Sachbearbeiter Elterngeld/Erziehungsgeld I (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 51210502

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulausbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA, Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung oder A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 11. Juni 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Steuer- und Stadtkassenamt, Abteilung Zentrale Aufgaben, ist die Stelle**

Vorprüfer Einnahme/Ausgabe (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 22210502

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute für Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 14. Juni 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, kommunaler Hort für Erziehungshilfen, Zinzendorfstraße 4, ist die Stelle**

Erzieher (m/w/d)
Entgeltgruppe S 8 b TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/752

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2021 zu besetzen.

Voraussetzungen

Abschluss als Staatlich anerkannter Erzieher mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. Juni 2021

Bewerbungen sind schriftlich oder mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ **Im Ordnungsamt, Abteilung Gemeindlicher Vollzugsdienst, ist die Stelle**

Gruppenleiter GVD/Besondere Einsatzgruppe (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 32210501

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. Juni 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist eine Stelle**

Verfahrensbetreuer
SAP-Enterprise Resource
Planning ERP (m/w/d)

Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 31/2021

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbares Gebiet

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 17. Juni 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle**

IT Application Manager SAP (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. EB 17 32/2021

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbares Gebiet

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. Juni 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Steuer- und Stadtkassenamt, Abteilung Grundbesitzabgaben, ist die Stelle**

Veranlagungssachbearbeiter (m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. 22210501

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. Juni 2021

► bewerberportal.dresden.de

Bewerben?

dresden.de/stellen

Stadtarchiv Dresden sucht Fotografin oder Fotografen für Stadtbildfotografie

In einem Gemeinschaftsprojekt der Stadtbezirke der Landeshauptstadt mit dem Stadtarchiv Dresden wird an die knapp 150-jährige Tradition der Stadtbildfotografie angeknüpft. Das Stadtarchiv sucht daher eine Fotografin oder einen Fotografen, um die acht beteiligten Stadtbezirke (Prohlis, Leuben, Pieschen, Klotzsche, Altstadt, Neustadt sowie Cotta und Plauen) nach festgelegten Vorgaben zu dokumentieren. Insgesamt soll ein Portfolio von 500

Fotos je Stadtbezirk entstehen. Projektstart ist Juli 2021. Es ist geplant, die Fotografien im Anschluss an das Projekt der Öffentlichkeit für die Nutzung zur Verfügung zu stellen. Als Stadtbildfotografie wird die dokumentarische Sicht auf die bauliche und nichtbauliche Stadtlandschaft verstanden. Das reicht von der reinen Architekturfotografie über stadtplanerische Aspekte bis zur Fotografie öffentlicher Verkehrsräume. Die Fotos sollen das

Stadtbild neutral ohne Verwendung künstlerischer Elemente und ohne ästhetische Bearbeitungen abbilden.

Leistungszeitraum:

Das Projekt beginnt spätestens im Juli 2021 und endet im Oktober 2022.

Angebote:

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ein Angebot für 4.000 Fotos (500 je Stadtbezirk) nach den oben genannten Voraussetzungen an

folgende Adresse:
Stadtarchiv Dresden
Chiffre: Stadtbildfotografie
Elisabeth-Boer-Straße 1
01099 Dresden

Ausschreibungsfrist:

Die Ausschreibung zur Einreichung von Angeboten zum Projektthema läuft **bis zum 25. Juni 2021**. Angebotsabgaben nach dem 25. Juni 2021 werden nicht berücksichtigt.

Voraussetzungen:

www.dresden.de/stadtarchiv

Einreichung von Anträgen für das kommunale Ehrenamtsbudget gemäß § 2 der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO) ab sofort möglich

Im Zuge der Stärkung des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsgesetzes wurde in 2019 erstmals das Kommunale Ehrenamtsbudget als Pauschale in Höhe von 200.000 Euro an die Landratsämter und kreisfreien Städte durch das Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt vergeben. Vor diesem Hintergrund stehen auch in 2021 Mittel zur Verfügung.

Wie im Vorjahr und aufgrund des anhaltenden Notbetriebs in der Stadtverwaltung erfolgt die Ausreichung der Zuschüsse über die Abteilung Bürgeranliegen auf Grundlage der Fachförderrichtlinie des Sozialamts. Mit Fortschreibung des Konzepts zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist eine eigene Fachförderrichtlinie zum Gegenstand geplant. Der Fördergegenstand umfasst

„Fördergegenstände, die dazu geeignet sind, das vorhandene, unterschiedliche bürgerschaftliche Engagement in den jeweiligen Regionen des Freistaates Sachsen zu würdigen. Damit sollen die jeweilige Vielfalt und Einzigartigkeit des Ehrenamts, die sich auch außerhalb etablierter Strukturen finden, besonders unterstützt und anerkannt werden.“ Dies betrifft insbesondere die

Maßnahmen und Projekte, welche:
■ „zum Anschlag und zur Erprobung von Maßnahmen bzw. Projekten zur Verbesserung der Infrastruktur,
■ zur Erprobung bzw. Einführung neuer Konzepte,
■ zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und
■ zur Würdigung des Ehrenamtes“ geeignet sind, vor allem auch im Hinblick auf die diesjährigen

besonderen Umstände der Corona-Pandemie.

Zuwendungsberechtigt sind:

- Spitzverbände der freien Wohlfahrtspflege und ihnen angeschlossene gemeinnützige Organisationen sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und
 - sonstige rechtsfähige gemeinnützige freie Träger sowie Selbsthilfegruppen, -initiativen und bürgerschaftlich engagierte Gruppen.
- Zuwendungsvoraussetzungen sind:
- dass die Angebote und/oder Einrichtungen grundsätzlich unabhängig von einer Mitgliedschaft bei Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern oder einer konfessionellen Bindung oder Religionszugehörigkeit zugänglich sind;
 - dass der Nachweis zur Gesamtfinanzierung der beantragten Maßnahme vorliegt;
 - dass mit dem Zuwendungs-

zweck im Zusammenhang stehende Einnahmen in voller Höhe für den Zweckzweck einzusetzen sind;

- dass ein Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben als Eigenmittel oder Eigenleistungen eingebracht werden kann;
 - dass alle sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten (wie Stiftungen und Spenden) auszuschöpfen und Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen vorrangig in Anspruch zu nehmen und bei Antragstellung nachzuweisen sind;
 - dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gewahrt bleibt.
- Es besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung, auch wenn in der Vergangenheit Zuwendungen gewährt worden sind.

Finanzierungsart und Antrags- und Prüfungsfristen

Die Zuschüsse werden als Festbetragsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung ausgegeben, welche die folgenden förderfähigen Ausgaben umfasst:

- Personalkosten,
- Betreiber Ausgaben,
- Verwaltungs- und Sachausgaben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht förderfähige Sach- und Personalausgaben nach § 77 SGB IX (vgl. 5.3.1, Nr. d, e) sowie investive Ausgaben und der Vermögenshaushalt (vgl. 5.3.1, Nr. d, e), 2.2 i. V. m. 5.3.2. der Fachförderrichtlinie Sozialamt) ausgeschlossen sind. Nicht förderfähige Sachausgaben sind insbesondere auch Darlehen, Gebühren, Kautionen, Zinsen, Abschreibungen sowie alkoholische Getränke, Lebensmittel und Cateringkosten. Darüber hinaus sind Zuwendungen ausgeschlossen,

wenn bereits Zuwendungen über die Förderbereiche nach § 15 der KompPauschVO bewilligt worden sind.

Die Anträge können von nun an **bis spätestens bis 31. Juli 2021** (Poststempel) schriftlich und rechtsverbindlich unterschrieben eingereicht werden. Es besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung, auch wenn in der Vergangenheit Zuwendungen gewährt worden sind. Alle Antragsunterlagen und Informationen finden Sie auf der Website: www.dresden.de/ehrenamt. Ansprechpartner für inhaltliche und verwaltungstechnische Fragen ist die Abteilung Bürgeranliegen, erreichbar unter: Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeisteramt, Abt. Bürgeranliegen, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, E-Mail: ehrenamt@dresden.de, Telefon: (03 51) 4 88 21 21.

Widmung eines Straßenabschnitts nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 3/2021

1. Straßenbeschreibung

Neuer Abschnitt der Havemannstraße auf dem Flurstück Nr. 266/86 der Gemarkung Dresden-Laubegast vom bereits gewidmeten Abschnitt dieser Straße als Ringstraße bis an

die Nordgrenzen der Flurstücke Nr. 266/70 und 266/71 der Gemarkung Dresden-Laubegast

2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Straßenabschnitt wird

gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019

(SächsGVBl. S. 762) als Ortsstraßenabschnitt dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für den unter 1. bezeichneten Straßenabschnitt ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

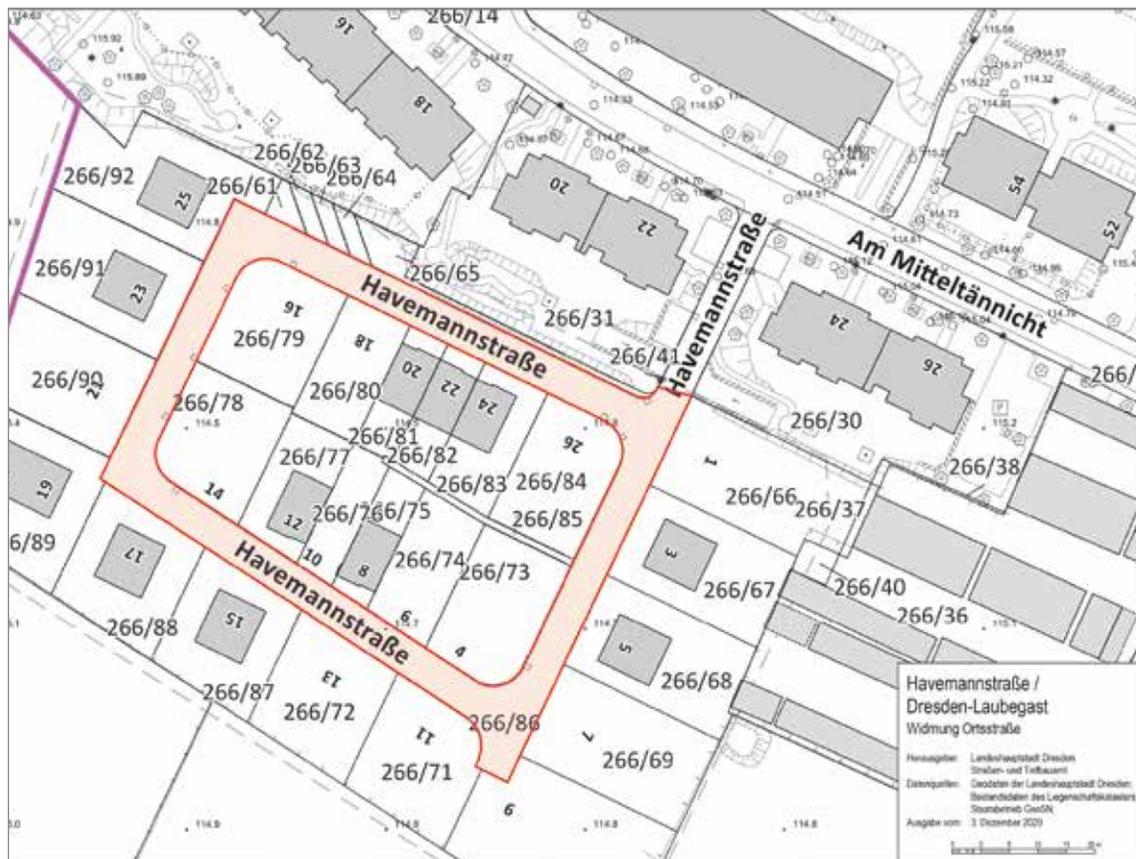
3. Einsichtnahme

Die Widmungsverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Straßenabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (0351) 4 88 17 42 zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die erste Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dresden S-11, Dresden Friedrichstadt“

Satzungsbeschluss

Auf Grund von § 162 Absatz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634), zuletzt geändert am 8. August 2020 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1728), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 62), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 722), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 12. Mai 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Teilaufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Dresden S-11, Dresden Friedrichstadt“

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 16. September 2003 beschlossene Sanierungssatzung „Dresden S-11, Dresden Friedrichstadt“, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft ge-

treten am 3. November 2003, und die vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 29. September 2016 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dresden S-11, Dresden Friedrichstadt“, öffentlich bekannt gemacht am 8. Dezember 2016 und rückwirkend in Kraft getreten am 3. November 2003, werden hiermit für einen Teil aufgehoben.

§ 2 Umfang der Teilaufhebung

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung zur Teilaufhebung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im amtlichen Lageplan der Landeshauptstadt Dresden (Amt für Geodaten und Kataster) im Maßstab 1:1000, abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigefügt. Bei Zweifeln an der Einbeziehung von Grundstücken oder Grundstücksteilen ist die Innenkante der im Lageplan eingezeichneten Begrenzungslinie

des Lageplanes maßgeblich.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsvermerke

Die Satzung wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

Der Satzungstext sowie der in der Satzung bezeichnete Lageplan, der den Geltungsbereich der Satzung zeichnerisch darstellt, sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt und können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von

einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 25. Mai 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Erste Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dresden S-11, Dresden-Friedrichstadt“

Übersichtplan

-  Geltungsbereich der Ersten Teilaufhebung der Satzung (Satzungsbeschluss 12. Mai 2021)
-  Geltungsbereich der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Dresden S-11 (in Kraft getreten 3. November 2003)

Herstellung: Stadt
Stand: Grunddaten

Stand: November 2021
Amt für Geodaten und Kataster
Bestandswesen des Liegenschaftswesens
Statistikamt GGD

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6038, Dresden-Hellerberge, Hausmann Lufttechnik

Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 15. August 2018 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V2279/18 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6038, Dresden-Hellerberge, Hausmann Lufttechnik, beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 28. April 2021 mit Beschluss Nr. V0789/21 den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Umweltprüfung wurde im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes durchgeführt und ein Umweltbericht ist erstellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan übernommen.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Erweiterung und Modernisierung des bestehenden Betriebes und der Neubau einer zweigeschossigen Produktions- und Lagerhalle.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Maßstab 1 : 500. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6038 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben vom **7. Juni bis einschließlich 9. Juli 2021** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

sachsen.de einsehbar.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

■ Landesdirektion Dresden, Schreiben vom 22. Mai 2019
Thema: Raumordnung

■ Umweltamt, Schreiben vom 15. August 2019
Thema: Radonschutz, Geologie, Landschaftsplanung, Klima, Niederschlagswasser

■ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 21. Juni 2019
Thema: Wald

■ Sächsisches Oberbergamt, Schreiben vom 6. Mai 2019
Thema: Baugrund
■ Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft, Klimaschutzstab vom 26. Juni 2019
Thema: Klima.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Klimawandel und zu Altlasten.

Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

■ Entwässerungskonzept, Bau-

ingenieurbüro Andres Dähn, 11. Juni 2018

■ Erfassung Zauneidechse für spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Dipl.-Ing. Landespflege/Umweltmonitoring Karla Nippgen, 16. April 2018

■ Geotechnisches Gutachten, Baugrundbüro Hommel GmbH, 6. Juli 2018

■ spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Teil europäische Vogelarten und Fledermäuse, Icarus Umwelplanung, 28. August 2018.

Die Untersuchungen und Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4331 (4. Obergeschoss), **nach vorheriger Anmeldung bei der zuständigen Bearbeiterin, Frau Büttner, telefonisch unter (03 51) 4 88 35 49 oder per E-Mail: jbuettner1@dresden.de**, eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtpla-

nungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4331 (4. Obergeschoss), **nach vorheriger Anmeldung bei der zuständigen Bearbeiterin, Frau Büttner, telefonisch unter (03 51) 4 88 35 49 oder per E-Mail: jbuettner1@dresden.de**, zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 21. Mai 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6038 im Stadtbezirksamt Klotzsche, 1. Obergeschoss, Zimmer 210, Kieler Straße 52, 01109 Dresden, während o. g. Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung, telefonisch unter (03 51) 4 88 65 01, oder per E-Mail unter stadtbezirksamt-klotzsche@dresden.de möglich. Etwaige Änderungen der Sprechzeiten werden im Internet unter www.dresden.de/ erreichbar veröffentlicht.



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Änderung Wohngebäude – Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnräumen“

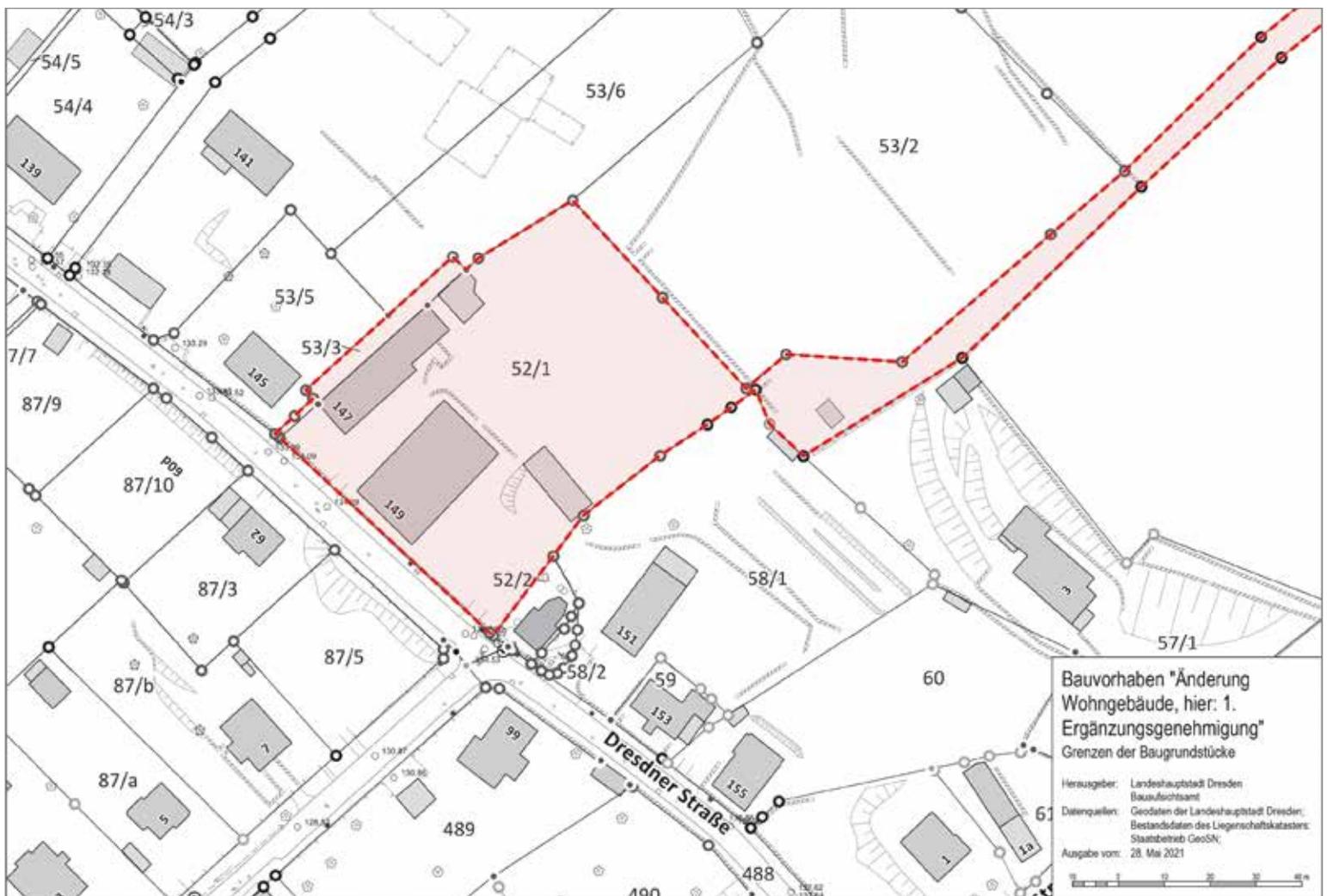
Dresdner Straße 147; Gemarkung Hosterwitz; Flurstücke 52/1 und 53/3

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 18. Mai 2021 eine Ergänzungsgenehmigung zur Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/4/BV/02288/19-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:
(1) Die Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben:
Änderung Wohngebäude – Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnräumen

mit Einbringung von Dachgauben, Änderung der Grundrisse, Einbau einer Geschosstreppe, Errichtung von fünf Fahrradabstellplätzen;
hier: Tektur Unterfangung Gebäude, Anbau von Lichtschächten, Grundrissänderung, Anpassung der Gauben und Anbau eines Balkons im DG
Dresdner Straße 147;
Gemarkung Hosterwitz, Flurstücke 52/1 und 53/3
wird erteilt.
(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Ergänzungsgenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im

Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5014, während der Sprechzeiten eingesehen werden.
Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr
Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 14, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.
Dresden, 28. Mai 2021
Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Teilumnutzung EG von Büro in Wohnen und Ladengeschäft in Restaurant, Errichtung einer Terrassenüberdachung und eines PKW- Stellplatzes – nachträgliche Beantragung“

Österreicher Straße 30; Gemarkung Laubegast; Flurstück 711

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 26. April 2021 eine Ergänzungsgenehmigung zur Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/6/BV/01543/14 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt: (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Teilumnutzung EG von Büro in

Wohnen und Ladengeschäft in Restaurant, Errichtung einer Terrassenüberdachung und eines PKW-Stellplatzes – nachträgliche Beantragung

Österreicher Straße 30; Gemarkung Laubegast, Flurstück 711

wird erteilt. (2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der

Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

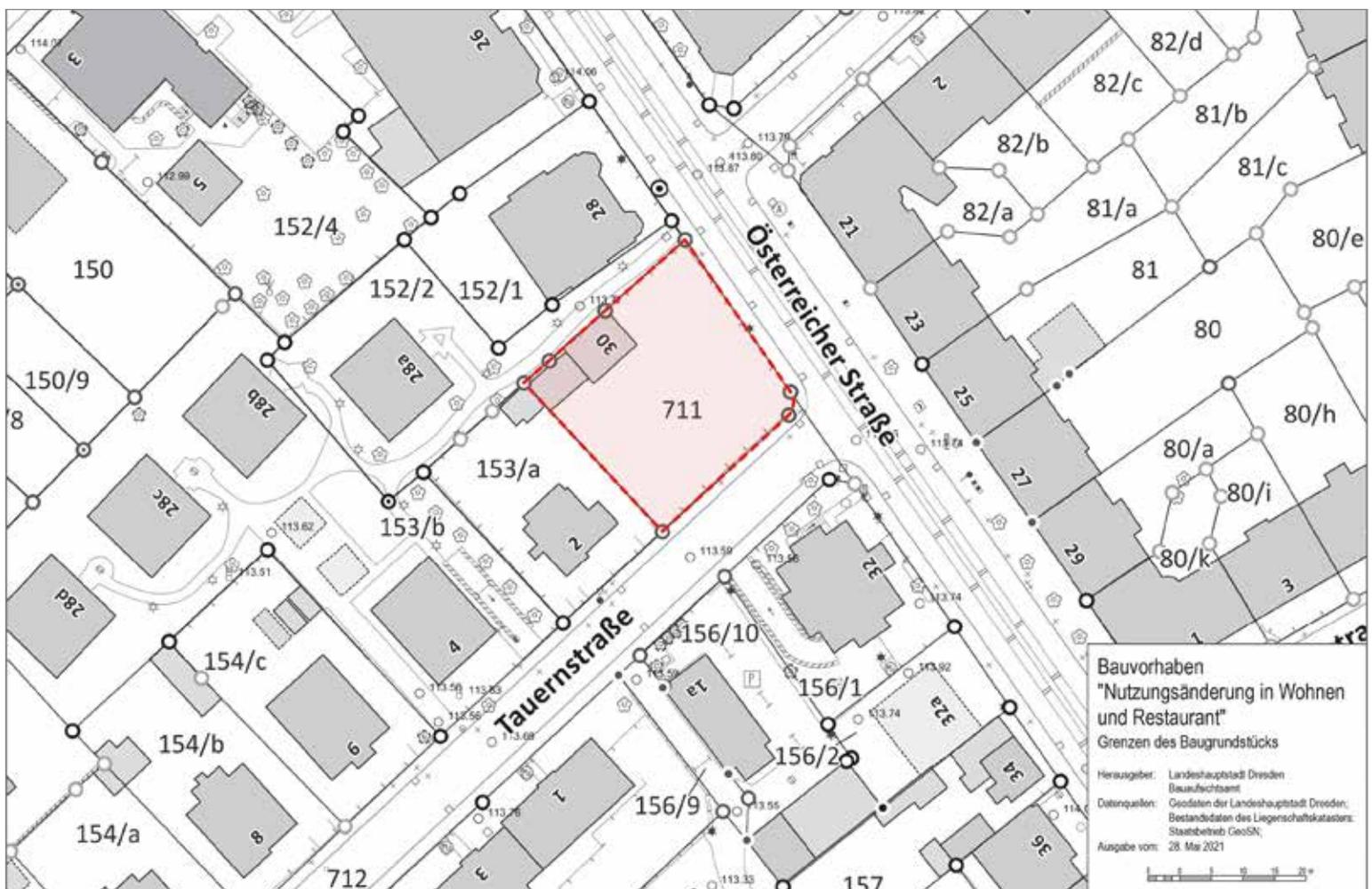
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshaupt-

stadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5002, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 30, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 28. Mai 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit elf Wohneinheiten“

Zwickauer Straße 122; Gemarkung Plauen; Flurstück 72 i

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 21. April 2021 eine Ergänzungsgenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BV/00643/18-EG03 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes mit elf Wohneinheiten, Freiflächengestaltung mit Errichtung von 12 Stellplätzen – 3. Ergänzungsgenehmigung – Überdachung und Einhausung der Fahrradabstellanlage auf dem Grundstück: Zwickauer Straße 122;

Gemarkung Plauen, Flurstück 72 i wird erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekannt-

machung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6008, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

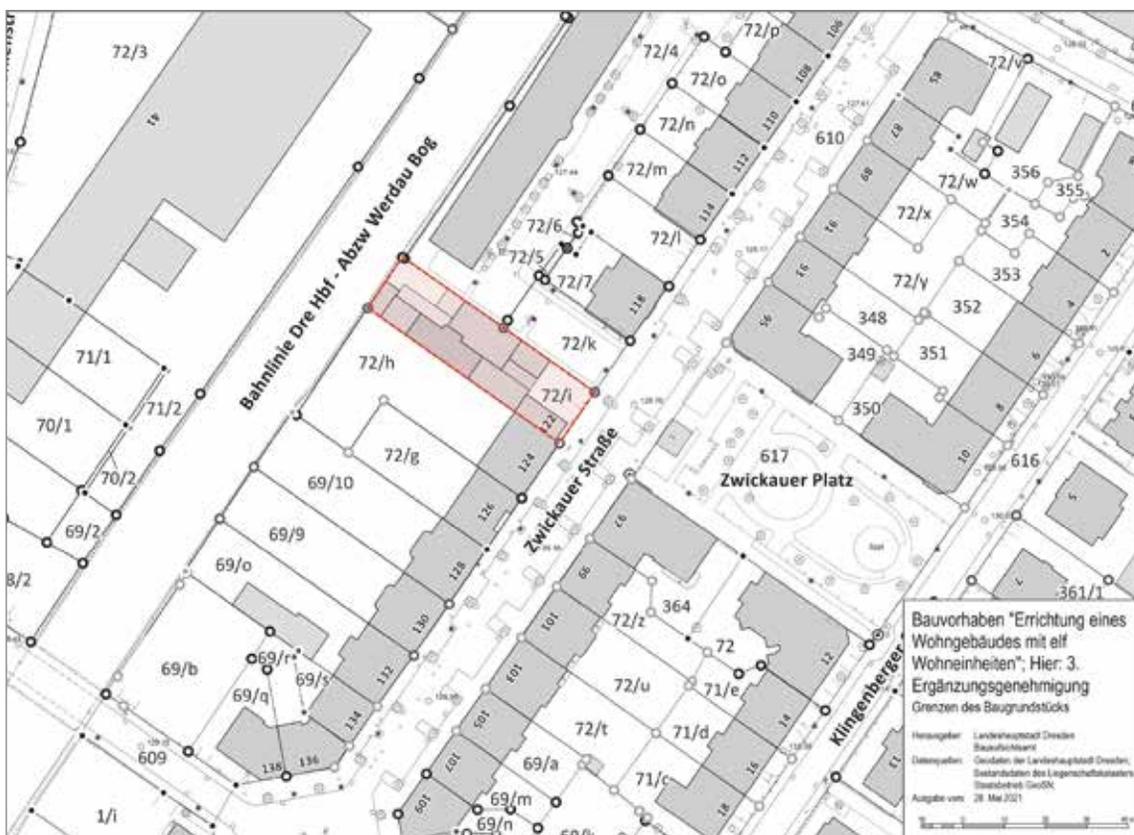
Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 28, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 28. Mai 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Freiberger Straße 114

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 44 70 10

Telefax (03 51) 42 44 70 60

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagsonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19

Telefax (03 51) 42 44 70 60

Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

**ZOO
& Co.**

Daßler

**OSTDEUTSCHLANDS
GRÖSSTER ZOO-MARKT
IN COSWIG
AUF 2.400 M²**

**Ich bin schon
auf dem Sprung!**

- Qualifizierte Zoohandlung mit Herz
- ZOO & Co. Kundenkarte „freunde“
- Umfangreiches Sortiment
- Starke Handelsmarken
- Eigene ZOO & Co. Markenwelt
- Große Lebendtieranlage
- Erlebniseinkauf

...und noch vieles mehr

ZOO & Co. Daßler Robert Daßler

Großenhainer Straße 108a
01127 Dresden-Pieschen
Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 09.00 – 19.00 Uhr
Sa: 9:00 – 18:00 Uhr

Dresdner Straße 119d
01640 Coswig
Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 09.00 – 19.00 Uhr
Sa: 9:00 – 18:00 Uhr

Pechelstraße 33
01139 Dresden Elbe-Park
Öffnungszeiten:
Mo – Do: 10.00 – 20.00 Uhr
Fr: 10:00 – 21:00 Uhr
Sa: 10:00 – 20:00 Uhr